

Substanzielles Protokoll 88. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. März 2024, 17.00 Uhr bis 20.11 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Martin Götzl (SVP), Christine Huber (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Dominique Späth (SP), Christian Traber (Die Mitte), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|---------|--------|---|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/71 | * | Weisung vom 28.02.2024:
Postulat von Ivo Bieri und Hans Dellenbach betreffend ewz,
Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den
persönlichen Online-Zugängen, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 3. | 2024/72 | * | Weisung vom 06.03.2024:
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend
Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen
Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch
wertvolle Umgebungsplanungen, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 4. | 2024/59 | *
E | Postulat von Dafi Muharemi (SP), Anna Graff (SP) und
6 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2024:
Finanzielle Unterstützung von Familien mit geringem
Einkommen und Kindern mit Autismus | VS |
| 5. | 2024/63 | *
E | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Walter Anken (SVP) vom
07.02.2024:
Quartierbezogene Vereinfachung der Organisation der Pflege-
leistungen im Gesundheitsbereich zur Minimierung von Doppel-
spurigkeiten | VGU |
| 6. | 2024/79 | *
E | Postulat von Anjushka Früh (SP) und Heidi Egger (SP) vom
28.02.2024:
Bushaltestelle Holzerhurd in Affoltern, Aufwertungsmassnahmen
zur Verbesserung der Sicherheit und Wartequalität | VIB |

7.	2024/61	* E/T	Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.02.2024: Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung	VIB
8.	2024/80	* A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 28.02.2024: Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Redimensionierung und Entschlackung der Vorlage	VHB
9.	2023/509		Weisung vom 08.11.2023: Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Gabriele Kisker betreffend Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum, Bericht und Abschreibung	VIB
10.	2023/593		Weisung vom 20.12.2023: Entsorgung + Recycling Zürich, Geerenweg, Durchgangsplatz für fahrende Jenische und Sinti, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit	VTE
11.	2023/510		Weisung vom 08.11.2023: Gesundheits- und Umweltdepartement, Verbesserung der Situation für Mitarbeitende in Pflege- und Betreuungsberufen, Bericht, Abschreibung von zwei Postulaten und einer Motion	VGU
12.	2024/44	E/A	Globalbudgetantrag von Lisa Diggelmann (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 31.01.2024: Globalbudget des Stadtsitals Zürich, Einführung neuer Steuerungsgrössen betreffend die teilzeitarbeitende Ärzteschaft mit einem Pensum von 80 Prozent oder tiefer und Festlegung des Werts auf jeweils mindestens 20 Prozent	VGU
13.	2023/69	E/T	Postulat von Markus Haselbach (Die Mitte), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023: Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende in der Unterführung der Sihlpromenade	VSI
14.	2023/106	E/T	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2023: Umsetzung eines departementsübergreifenden Projekts zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt	VSI
15.	2023/109	A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.03.2023: Konsequente Durchsetzung des Vermummungsverbots auf städtischem Gebiet	VSI

- | | | | |
|-----|------------|---|-----|
| 16. | 2023/126 | Interpellation von Andreas Egli (FDP) und Claudio Zihlmann (FDP) vom 15.03.2023:
Personalsituation bei der Stadtpolizei, Fluktuation beim Korps über die letzten fünf Jahre, Vergleichszahlen mit anderen schweizerischen Polizeikorps, Kosten bei Abgängen nach der Ausbildung und Massnahmen, um der angespannten Situation zu begegnen sowie Entwicklung der medizinisch begründeten Absenzen | VSI |
| 17. | 2023/150 A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.03.2023:
Unbewilligte Demonstrationen, Einkesselung und Auflösung mit Zwangsmassnahmen

* Keine materielle Behandlung | VSI |

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Erneuerung der Stadthausanlage.

STR Simone Brander hält eine persönliche Erklärung zur Erneuerung der Stadthausanlage.

Jehuda Spielman (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2024/64.

Geschäfte

- 2935. 2024/71**
Weisung vom 28.02.2024:
Postulat von Ivo Bieri und Hans Dellenbach betreffend ewz, Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. März 2024

2936. 2024/72

Weisung vom 06.03.2024:

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. März 2024

2937. 2024/59

Postulat von Dafi Muharemi (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2024:

Finanzielle Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen und Kindern mit Autismus

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2938. 2024/63

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 07.02.2024: Quartierbezogene Vereinfachung der Organisation der Pflegeleistungen im Gesundheitsbereich zur Minimierung von Doppelspurigkeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Julia Hofstetter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2939. 2024/79

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Heidi Egger (SP) vom 28.02.2024: Bushaltestelle Holzerhurd in Affoltern, Aufwertungsmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Wartequalität

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2940. 2024/61

Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.02.2024:

Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Christine Huber (GLP) vom 6. März 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 2907/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 109 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2941. 2024/80

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 28.02.2024: Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Redimensionierung und Entschlackung der Vorlage

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Reto Brüesch (SVP) vom 6. März 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 2906/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2942. 2023/509

Weisung vom 08.11.2023:

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Gabriele Kisker betreffend Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorliegenden Bericht zur Motion, GR Nr. 2020/434, von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) betreffend Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2020/434, von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) betreffend Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Johann Widmer (SVP): Hier geht es darum, dass der Stadtrat dazu aufgefordert wurde, die Umstellung der Beleuchtung von Strassen und anderer Gebiete im öffentlichen Raum sowie Infrastrukturen auf «light emitting diodes», also LED, im Rahmen eines Er-

neuerungszyklus spätestens bis ins Jahr 2027 durchzuführen. Dabei soll die Energieersparnis ausgewiesen werden. Die Stadt konnte uns in der Kommission glaubhaft darlegen, dass sie seit längerem die ganze Strassenbeleuchtung auf LED umbaut. Das Elektrizitätswerk (ewz) verfügt über einen genauen Plan mit Umsetzungsgeschwindigkeit, Personalressourcen und Materialoptimierung unter Berücksichtigung der markanten technologischen Entwicklungen in diesem Bereich. Die Strassenbeleuchtungen werden immer intelligenter und sparen mehr Energie. An vielen Haltestellen der Verkehrsbetriebe (VBZ) kann das Licht in Abwesenheit von Menschen automatisch auf ein Minimum gedimmt und stärker erhellt werden, wenn sich dort Personen aufhalten. Ganze Strassenzüge können so spezifisch beleuchtet werden. Rund ein Viertel der Leuchten wurde noch nicht modifiziert; sie sollen laut Plan aber bis im Jahr 2032 ersetzt werden. Der Hauptteil der Ersparnis wurde bereits ausgeschöpft; die verbleibenden rund 25 Prozent werden nicht mehr stark ins Gewicht fallen. Die Kommission beantragt einstimmig, die beiden Dispositivziffern und die Abschreibung der Motion anzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): Die Zeiten, in denen man die ganze Stadt in der Nacht hell erleuchten wollte, sind vorbei. Die Lichtverschmutzung gefährdet die Tier- und Pflanzenwelt und verbraucht unnötig Strom. Der technische Fortschritt half ebenfalls bei der Reduktion der überflüssigen Lichtmasse. Die GLP hatte erst Mühe mit der Weisung: Die Motion forderte im Jahr 2020 die Ausstattung der ganzen Stadt mit LED-Leuchten in sieben Jahren. Nun werden dafür 12 Jahre benötigt. Wir können die Begründung des ewz jedoch nachvollziehen; tatsächlich handelt es sich um keine triviale Aufgabe. Zudem machten das ewz und Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) weitere Versprechen, die uns zur Zustimmung zum Bericht bewogen. Der «Plan Lumière» soll im nächsten Jahr angepasst werden. Zudem wurde ein neues Lichtreglement zur Verwendung von Licht durch Private gemäss des Umweltschutzgesetzes in Aussicht gestellt. Leider liegen noch keine Daten zur überflüssigen Lichtmasse vor, jedoch wurde uns ein verlässliches Monitoring dazu seitens UGZ angekündigt. Weiter regten wir an, die Farbtemperatur der Leuchten unter 2700 Kelvin zu halten. Die Verwaltung legte dar, dass ihr die Vorteile einer geringen Farbtemperatur bewusst seien, eine reine Fokussierung auf diesen Wert jedoch nicht zielführend sei. Ein Teil der Motion wird umgesetzt: Alle 600 VBZ-Haltestellen sollen bis im Jahr 2026 mit Bewegungsmeldern ausgestattet sein. Dadurch kann bis zu 90 Prozent Energie gespart werden. Wir sind froh, wird das Thema Lichtverschmutzung ernst genommen, und stimmen dem Beleuchtungsprogramm des ewz zu.

Sibylle Kauer (Grüne): Das Ziel der Motion war eine Umstellung auf LED-Beleuchtung im öffentlichen Raum bis im Jahr 2027 und damit Einsparungen von Lichtemissionen und Energie. Das ewz rüstet seit dem Jahr 2014 Leuchten um und wird bis im Jahr 2027 75 Prozent erreicht haben – der Rest folgt bis ins Jahr 2032. Dies entspricht zwar fünf Jahren mehr, als in der Motion gefordert, jedoch bergen die verbleibenden 25 Prozent nicht mehr das gleiche Energiesparpotenzial. Die Umsetzung kann zudem mit dem eigenen Beleuchtungsteam erfolgen. Die nächtlichen Lichtemissionen in der Stadt Zürich sind leider dennoch nicht rückläufig: Einige Bereiche wurden zwar etwas weniger hell, andere dafür heller. Die schädliche Wirkung auf Menschen und viele Wildtierarten ist bekannt. Es ist deshalb wichtig, dass die Stadt an der Thematik dranbleibt und das ewz gemeinsam mit Grün Stadt Zürich sensible Gebiete der Biodiversität identifiziert und dort Lichtemissionen reduziert. Auch bei Privaten muss eingegriffen werden können, wenn beispielsweise eine Eingangsbeleuchtung auch die Wiese auf der anderen Strassen-seite erhellt. Wir Grünen sind bereit, die Motion abzuschreiben. Es ist uns aber wichtig, dass die Stadt das Thema weiter aktiv bearbeitet und Verbesserungen umsetzt.

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Wir unterstützen die Weisung, auch wenn über die Zeitdauer bis zur Umsetzung diskutiert werden kann. Künftig darf das Geld nicht ausser Acht gelassen werden, auch wenn manchmal der Eindruck entsteht, das spiele in der Stadt Zürich keine Rolle. Das Anliegen ist sinnvoll und zukunftsgerichtet, jedoch soll am Ende auch eine Kostenersparnis resultieren, auch wenn wir unter dem Strich nicht sparen.*

Ursina Merkle (SP): *Durch die Umstellung auf LED und bedarfsorientierte Beleuchtung sowie Bewegungsmelder kann der Energieverbrauch gemäss Schätzung des ewz um 0,7 bis 0,9 Gigawattstunden reduziert werden und die Lichtemissionen werden entsprechend verkleinert. Mit den vom ewz geplanten Massnahmen wurden die Forderungen der Motion gut umgesetzt. Das Vorgehen der schrittweisen ökologischen und nachhaltigen Umrüstung unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Leuchten finden wir vernünftig. Daher stimmen wir dieser Weisung zu.*

Andreas Egli (FDP): *Eine stromsparende Technologie für die Lichterherstellung in der Stadt ist grundsätzlich richtig. Wir sind zufrieden mit dem Bericht und froh, dass eine grosse Mehrheit oder sogar alle dieser praktikablen Lösung zustimmen. Persönlich machte ich kleinere negative Erfahrungen mit den LED-Lichtern: Die Erfahrung des Erhellens und Abdunkelns der Lichter – je nachdem, ob man sich bewegt oder nicht – ist gewöhnungsbedürftig und ich bin froh, nicht direkt neben einer Haltestelle zu wohnen. Nebst der Biodiversität in der Stadt Zürich muss auch die Lebens- und Schlafqualität der Bevölkerung beachtet werden. Die sehr grelle Lichtqualität empfinde ich als nicht optimal. Es wäre erfreulich, wenn die Ingenieure diese noch einmal prüfen würden. Insgesamt sind wir jedoch zufrieden und werden dem Bericht zustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Ich danke Ihnen für die wohlwollenden Worte zum Bericht und zu den Ausführungen unserer Fachexperten in der Kommission. Tatsächlich setzt das ewz die LED-Technologie bereits seit dem Jahr 2014 laufend um. Dabei konzentrierten wir uns in erster Linie auf die grossen Quellen, weshalb wir heute mehr als 75 Prozent der möglichen Energieersparnisse verzeichnen können. Es handelt sich nicht bloss um eine Energieersparnis, sondern auch um eine Kostenersparnis. Diese setzt eine sinnvolle und somit gestaffelte Umsetzung nach Plan voraus. Hinsichtlich der begrenzten Lebensdauer der LED-Leuchten ist es für uns wichtig, dass diese Erneuerung nicht bei allen gleichzeitig vorgenommen werden muss. Dem Anliegen der Energieeinsparungen können wir noch auf andere Art begegnen, so durch intelligente Sensoren an Strassenzügen und Bushaltestellen. Das Anliegen von Andreas Egli (FDP) habe ich gehört: Tatsächlich ist es so, dass man sich etwas bewegen muss, damit das Licht an bleibt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Enthaltung:	Andreas Kirstein (AL)
Abwesend:	Dr. Davy Graf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Enthaltung: Andreas Kirstein (AL)
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom vorliegenden Bericht zur Motion, GR Nr. 2020/434, von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) betreffend Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2020/434, von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) betreffend Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. März 2024

2943. 2023/593

Weisung vom 20.12.2023:

Entsorgung + Recycling Zürich, Geerenweg, Durchgangsort für fahrende Jenische und Sinti, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für den provisorischen Durchgangsort für fahrende Jenische und Sinti wird zu den neuen einmaligen von Fr. 1 708 575.– gemäss STRB Nr. 619/2018 ein Zusatzkredit von Fr. 3 177 425.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 4 886 000.– (Preisstand: April 2018, Landesindex der Konsumentenpreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Beat Oberholzer (GLP): *Hinter dem Bahnhof Altstetten, neben der Autobahn, der Europabrücke und dem Gemeinschaftsprojekt FOGO der Asyl-Organisation Zürich (AOZ), liegt der Durchgangsort für fahrende Jenische und Sinti. Dieser wurde im Jahr 2015 eröffnet und sollte bis ins Jahr 2023 provisorisch betrieben werden. Der Stadtrat war sich sicher, dass man bis dahin einen permanenten Standort finden würde – bis heute ist dies leider nicht der Fall. Durchgangsorte sind eine Zwischenkategorie zwischen permanenten Standplätzen und kurzfristigen Transitplätzen. Der kantonale Richtplan*

gibt vor, dass eine genügende Anzahl aller Platzkategorien zur Verfügung gestellt werden muss. Präzisiert wird dies im regionalen Richtplan. Die Stadt beantragt den weiteren Betrieb des provisorischen Durchgangsplatzes am Geerenweg bis ins Jahr 2038. Dieser soll weiterhin als provisorisch kategorisiert werden, weil im Jahr 2038 die Mietverträge mit der AOZ und der Stiftung Einfach Wohnen auf zwei der Nachbarparzellen auslaufen. Auf einer weiteren Nachbarparzelle läuft bis ins Jahr 2033 ein Baurecht an die Genossenschaft Gewerbehaus Altstetten. Damit kann per Ende der 2030er-Jahre eine gesamtheitliche Entwicklung auf dem Areal verfolgt werden. Weil keine dauerhafte Zweckbindung vorliegt, verbleibt das Grundstück im Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Von den rund 4,8 Millionen Franken wurden 1,7 Millionen Franken bereits im Jahr 2018 durch den Stadtrat bewilligt. Neben den Umbaukosten handelte es sich hauptsächlich um den Einnahmeverzicht für die Jahre 2018–2023. Im Gesamtkredit stellt der Einnahmeverzicht bis ins Jahr 2038 – mit 182 000 Franken pro Jahr und kumuliert 2,75 Millionen Franken – den grössten Kostenpunkt dar. Dazu kommt die Unterhaltsreserve von 422 000 Franken. Da der Stadtratsbeschluss bis ins Jahr 2018 zurückging, wurden die Budgetierungsanpassungen ebenfalls auf das Jahr 2018 indiziert. Heute, sechs Jahre später, ist der Kredit von 4,8 Millionen Franken teuerungsbedingt bereits auf 5 Millionen Franken angestiegen. Nicht im Beschluss enthalten ist eine zusätzliche Vollzeitstelle der Dienstabteilung Entsorgung + Recycling (ERZ), für die 100 000 Franken im Budget eingestellt sind. Diese Person ist für das Einziehen der Platzgebühren, die Erledigung von Formalitäten und die Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsverordnung, insbesondere der maximalen Nutzungsdauer, zuständig. Bisher wurde dafür ein privates Unternehmen beauftragt. In der Kommission konnten alle Fragen geklärt werden, weshalb die Mehrheit die Zustimmung zum Kredit beantragt. Die GLP stimmt dem Vorhaben ebenfalls zu – auch im Wissen, dass die fahrenden Sinti und Jenischen den Platz schätzen. Damit können sie ihre fahrende Lebensweise, deren Tradition rechtlich geschützt ist, ausüben. Mit dem Kostendeckungsgrad von ungefähr zwei Dritteln sind wir zufrieden. Die Weisung könnte nur abgelehnt werden, falls ein besser geeigneter Durchgangsplatz zur Verfügung stünde. Die Verwaltung hat seit dem Jahr 2015 keinen solchen gefunden, die Verlängerung ist darum sinnvoll.

Kommissionsminderheit:

Johann Widmer (SVP): *Obwohl wir nichts gegen die fahrenden Mitbürger haben, lehnen wir dieses Geschäft aus zwei Überlegungen ab. Es handelt sich um einen provisorischen Durchgangsplatz und keine definitive Lösung. Wir befürchten, dass diese Vorlage den Stadtrat nicht motiviert, eine solche aktiv zu suchen. Zudem soll sich der Kanton an den Kosten beteiligen, da die Stadt in dessen Auftrag handelt. Solange die Lösung provisorisch ist, wird der Kanton dies kaum tun. Wir lehnen das Geschäft deshalb im Sinne einer besseren Lösung für die Fahrenden ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Niyazi Erdem (SP): *Jedes Jahr kommen die Scherenschleifer vorbei und gehen ihren traditionellen Geschäften nach. Sie stellen sich vor und die Leute geben ihnen, wenn sie wollen, Messer oder ähnliches zum Schleifen mit. Ohne den sicheren Standplatz mit einer zuständigen Ansprechperson wäre dies nicht möglich. Es wäre besser, dieser könnte für immer gewährleistet werden. Wir stimmen der Weisung zu.*

Sibylle Kauer (Grüne): *Die Schweizer Jenischen und Sinti, die ihrer traditionellen fahrenden Lebensweise nachgehen wollen, brauchen Durchgangsplätze wie diesen. Dass keine definitive Lösung gefunden werden konnte, ist schade. Der aktuelle Platz wird jedoch gerne genutzt und so spricht wenig gegen eine Verlängerung um 15 Jahre. Zudem*

wird im Jahr 2038 das ganze Grundstück frei, womit neu geplant werden kann. Die baldige Suche und Sicherung eines guten definitiven Platzes sind wichtig. Grössere Plätze sind in der Stadt immer knapp und begehrt. Wir erwarten, dass die Stadt ihre Verantwortung gegenüber den fahrenden Sinti und Jenischen wahrnimmt und dies angeht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Es ist eine Erfolgsgeschichte, dass wir diesen beliebten Platz weiterhin betreiben und den Sinti und Jenischen bis ins Jahr 2038 zur Verfügung stellen können. Der Platz ist gut und zweckmässig eingerichtet und wird deshalb rege genutzt. Wir möchten unseren Verpflichtungen gegenüber den Sinti und Jenischen, die die fahrende Lebensweise pflegen, nachkommen. Die Suche nach definitiven Standorten für einen Durchgangsplatz soll verstärkt werden. Schwierig nachzuvollziehen finde ich die Argumentation, der provisorische Betrieb solle abgelehnt werden, weil man schneller einen definitiven Standort haben möchte. Bei einer Ablehnung der Weisung gäbe es gar keinen Durchgangsplatz mehr, was nicht im Sinn der Sache sein kann. Wir gehen davon aus, dass der definitive Standort ab dem Jahr 2038 zur Verfügung stehen wird.*

Die Ratspräsidentin beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für den provisorischen Durchgangsplatz für fahrende Jenische und Sinti wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 708 575.– gemäss STRB Nr. 619/2018 ein Zusatzkredit von Fr. 3 177 425.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 4 886 000.– (Preisstand: April 2018, Landesindex der Konsumentenpreise).

Der Rat stimmt dem Antrag der Ratspräsidentin stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium
Abwesend:	Dr. Davy Graf (SP)

Aufgrund des vorhergehenden Beschlusses wird über den redaktionell bereinigten Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Für den provisorischen Durchgangsort für fahrende Jenische und Sinti wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 708 575.– gemäss STRB Nr. 619/2018 ein Zusatzkredit von Fr. 3 177 425.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 4 886 000.– (Preisstand: April 2018, Landesindex der Konsumentenpreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Mai 2024)

2944. 2023/510

Weisung vom 08.11.2023:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Verbesserung der Situation für Mitarbeitende in Pflege- und Betreuungsberufen, Bericht, Abschreibung von zwei Postulaten und einer Motion

Ausstand: Marita Verbali (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht gemäss Beilage zu den Vorstössen GR Nr. 2020/178, GR Nr. 2020/288 und GR Nr. 2021/449 betreffend Programm Stärkung Pflege im Gesundheits- und Umweltdepartement vom November 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion (GR Nr. 2020/178) der Fraktionen von SP und Grünen vom 13. Mai 2020 zur Verbesserung der Situation für die Pflege- und Betreuungsberufe der Gesundheitsinstitutionen der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat (GR Nr. 2020/288) von Elisabeth Schoch (FDP) und Marion Schmid (SP) vom 1. Juli 2020 zur Reduzierung der Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und der damit verbundenen Fluktuation wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat (GR Nr. 2021/449) der Fraktionen von SP und Grünen zur Verbesserung der Situation in den Pflege- und Betreuungsberufen in den Gesundheitsinstitutionen wird als erledigt abgeschrieben.
5. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Gesundheits- und Umweltdepartement beabsichtigt, das Programm «Stärkung Pflege» und die Massnahmen gegen den Pflegefachkräftemangel in den städtischen Gesundheitsinstitutionen weiterzuführen.
6. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Gesundheits- und Umweltdepartement analog zum Monitoring der Pflegeinitiative auf Bundes- und Kantons-ebene ab 2024 die wichtigsten Kennzahlen in den städtischen Gesundheitsinstitutionen systematisch dokumentiert und zu gegebener Zeit an den Gemeinderat berichtet.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Marion Schmid (SP): *Im Bericht zur Weisung geht es um die Verbesserung der Situation von Mitarbeitenden in Pflege- und Betreuungsberufen in städtischen Gesundheitsinstitutionen. Der Stadtrat beantragt zudem die Abschreibung zweier Postulate und einer Motion. Die drei Vorstösse waren sich ähnlich, verfolgten aber unterschiedliche Stoss-*

richtungen: Im einen geht es um die Verbesserung der Anstellungsbedingungen, in einem zweiten um die Stärkung der Aus- und Weiterbildung, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der dritte fordert die Durchführung einer Umfrage und Erstellung eines Berichts zur Unzufriedenheit und zu den Gründen der Fluktuation, inklusive Lösungsansätze. Die Vorstösse gingen im Nachgang der ersten Welle der Coronapandemie und im Zusammenhang mit der Pflegeinitiative ein. Der Stadtrat nahm die Forderungen auf und lancierte ein umfassendes Programm «Stärkung Pflege», dessen Umsetzung bereits relativ weit fortgeschritten ist. Mit der raschen Umsetzung im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) möchte er ein klares Zeichen setzen. Insbesondere in der Rekrutierung zeigen sich positive Auswirkungen erster abgeschlossener Massnahmen. Der erwähnte Bericht gliedert sich in verschiedene Themenbereiche. Bei den Rahmenbedingungen im ersten Teil geht es um die Finanzierungs- und Vergütungssysteme im Gesundheitswesen. Es wird festgehalten, dass die Regeln dazu auf nationaler und kantonaler Ebene festgesetzt werden und die Einflussmöglichkeiten der Stadt begrenzt sind. Dennoch will man sich dafür einsetzen. Im Bereich der Ausbildung und der Ausbildungslöhne wird korrekterweise dargelegt, dass bereits sehr viel gemacht wird. Es werden viele Lernende ausgebildet und die Löhne richten sich nach dem städtischen Lohnreglement beziehungsweise den Vorgaben der nationalen Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté). Im Zusammenhang mit der ersten Etappe der Pflegeinitiative engagiert sich die Stadt in der Begleitgruppe. Im zweiten Teil des Berichts geht es um die Anstellungsbedingungen. Ein massgeblicher Punkt stellt die Überprüfung der Funktionseinstufungen dar. Dieses vor 20 Jahren eingeführte System wurde gründlich überprüft und mit der veränderten Ausbildung, Verantwortung und Kompetenz abgeglichen. Von 4 000 Mitarbeitenden des GUD wurden 73 Prozent höher eingestuft, was einen Lohnanstieg von bis zu 10 Prozent mit sich bringt. Dies kostet die Stadt insgesamt 20 Millionen Franken und führt dazu, dass sie nun die besten Löhne bezahlt und auf dem Stellenmarkt sehr konkurrenzfähig ist. Im dritten Teil geht es um die Flexibilisierung. In der Dienstplanung soll mehr Vorlauf und Verlässlichkeit geschaffen werden, um die Belastung zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stärken. Hierzu wurde partizipativ gearbeitet: Befragungen wurden durchgeführt und die Anliegen der Mitarbeitenden aufgenommen. Mit Ansätzen wie Gleitzeit, Kleinstpensen und mehr Selbstverwaltung soll eine höhere Flexibilität erreicht werden. Im Teil «Entlastung» geht es hauptsächlich um den Umgang mit Krankheitsausfällen und kurz- und mittelfristigen Unterbesetzungen. Hier wurden sowohl im Stadtspital wie auch in den Gesundheitszentren für das Alter (GFA) Personalpools geschaffen. Diese sollen den Einsatz von externem Temporärpersonal ersetzen, was sich auch finanziell lohnt. Auch der Skill-Grade-Mix, also die Zusammensetzung verschiedener Fachpersonen, wurde überprüft und optimiert. Weiter stellt sich die Frage des «Empowerments» beziehungsweise der Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Personals im GUD, ein grosses Anliegen in den Befragungen. Eine Kultur des kontinuierlichen Lernens soll gefördert werden. Die Weiterentwicklung kann im Rahmen einer Fachlaufbahn, aber auch als Bildungslaufbahn in der Aus- und Weiterbildung oder als Führungslaufbahn im Kader geschehen. Letzteres führt dazu, dass mittlerweile viele Kaderstellen intern besetzt werden können. Gute Führungspersonen haben zufriedene Mitarbeitende zur Folge. Den letzten Punkt im Bericht bildet die Ausbildung. Es werden viele Ressourcen in die Ausbildung von Lernenden gesteckt, jedoch gestaltet sich die Gewinnung ebendieser nach wie vor schwierig. Auch in die Rekrutierung und Imagepflege wird viel Energie gesteckt. Weitere Massnahmen stellen die Erleichterung des Quereinstiegs und die verbesserte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsstufen dar. Der Stadtrat ist überzeugt, mit dem Programm «Stärkung Pflege» die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen klar verbessert zu haben, auch weil er damit die Anforderungen der nationalen Pflegeinitiative übertreffen konnte. Die Stadt Zürich setzt damit auch für andere Gesundheitsinstitutionen ein Zeichen. Der Stadtrat wird bei Weiterführung des Programms regelmässig darüber berichten. Er weist darauf hin, dass eine nachhaltige Umsetzung dieser Massnahmen nicht durch die Stadt

allein geschehen kann, sondern die Umsetzung der Pflegeinitiative auf kantonaler und nationaler Ebene absolut entscheidend ist. Von Kanton und Bund werden mutige Entscheidungen erwartet, um dem Pflegekräftemangel entgegenzuwirken. Der Stadtrat beantragt im Dispositiv die Kenntnisnahme des Berichts, die Abschreibung der drei Vorstösse, die zustimmende Kenntnisnahme des Programms «Stärkung Pflege» und dessen Weiterführung sowie der systematischen Dokumentation analog zum Monitoring der Pflegeinitiative. Die Kommission beantragt einstimmig die Zustimmung zu allen Punkten.

Weitere Wortmeldungen:

Julia Hofstetter (Grüne): Es macht das Stadtspital zu einem Spital mit Leuchtturmwirkung, wenn wie mit dem Programm «Stärkung Pflege» demokratisch ausgehandelte Forderungen schnell und wirksam umgesetzt werden. Vor drei Jahren haben die Grünen und die SP mit einer Motion die Verbesserung der Situation der Pflege- und Betreuungsberufe in den Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich verlangt. Flexibilisierung, Entlastung, mehr Mitsprache bei den Einsatzplänen, vermehrte Selbstorganisation und Ausbildung sind für uns wichtige Punkte. Der Stadtrat und die Spitaldirektion haben darauf reagiert und vieles angepackt. Die Überprüfung der Funktionseinstufungen aller Pflege- und Betreuungsberufe hat gezeigt, dass 75 Prozent des Personals zu tief eingestuft waren. Die entsprechenden Anpassungen sind seit August 2022 lohnwirksam. Wir Grünen sind sehr erfreut über das Programm «Stärkung Pflege», das bereits positiv wirkt. Allen, die es vorwärtsgebracht haben, danken wir.

Dr. Frank Rühli (FDP): Die FDP nimmt das initiierte Programm sehr wohlwollend zur Kenntnis und unterstützt die Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse. Wir wissen alle, dass die Situation im Pflegebereich teilweise sehr schwierig war. Den Motionärinnen und Postulantinnen, die teilweise aus den Reihen der FDP kamen, danken wir. Das Programm zur Stärkung der Pflege wurde sehr umfassend und überzeugend dargelegt. Aus unserer Sicht ist die differenzierte Herangehensweise an die Herausforderung des Fachkräftemangels weiterhin wichtig. Es geht um Empowerment, den Abbau von Bürokratie, die Änderung von Rahmenbedingungen und deren Flexibilisierung.

David Ondraschek (Die Mitte): Der Bericht zeigt schlüssig auf, wo und wie die Anliegen der Motion und der Postulate aufgegriffen werden. Das Programm «Stärkung Pflege» zeigt bereits Wirkung. So konnte eine markante Verringerung der Personalfluktuations festgestellt werden. Auch das Monitoring ergibt aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP Sinn. Entsprechend folgen wir den Anträgen des Stadtrats in allen Punkten.

Walter Anken (SVP): Die SVP steht zum Programm «Stärkung Pflege». Die Reduktion der Fluktuation von 20 Prozent auf 11 Prozent ist eine wichtige Verbesserung. Die Stadt Zürich zahlte vorher nicht schlechte Löhne; sie zahlt nun aber noch bessere. Für privatrechtliche Institutionen ist es schwierig, das mitzuhalten. Dennoch begrüsst die SVP die erreichten Erfolge und stimmt allen Dispositivziffern zu.

Florine Angele (GLP): Auch die GLP begrüsst das Programm «Stärkung Pflege» und wird dem Bericht zustimmen. Der Fachkräftemangel in den Pflege- und Betreuungsberufen ist ein systemisches Problem und muss gesamtschweizerisch angegangen werden. Es war richtig, dass die Stadt Zürich eine Vorreiterrolle einnahm und Druck ausübt. Nun müssen wir darauf warten, dass sich auf anderen politischen Ebenen etwas bewegt.

Marion Schmid (SP): Ich schliesse mich dem Votum von Julia Hofstetter (Grüne) an. Auch die SP ist mit dem Programm «Stärkung Pflege» sehr zufrieden. Die Arbeitsbedingungen konnten massgeblich verbessert werden. Die Stadt nimmt damit eine Vorreiterrolle ein. Was sich bewährt, wird sich mit der Zeit zeigen, weshalb wir das angekündigte

Monitoring sowie die aktive Berichterstattung begrüessen. Ich finde dessen Durchführung analog zur Pflegeinitiative sehr sinnvoll, auch wenn hier auf die Arbeit von Bund und Kanton gewartet werden muss. Das Votum von Florine Angele (GLP) möchte ich relativieren: Statt nur zu warten, muss Druck ausgeübt werden. Die Stadt ist nun eine noch attraktivere Arbeitgeberin in diesem Bereich. Dass damit Arbeitgebern ausserhalb der Stadt Personal abgeworben wird, dient am Ende der übergeordneten Ebene. Der Verband H+ der öffentlichen und privaten Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen schreibt: «Es ist dringend nötig, dass die Löhne aller Fachkräfte in den Spitälern und Kliniken an die Teuerung angepasst werden und unabhängig davon die Arbeitsbedingungen verbessert werden, so wie es beispielsweise die Pflegeinitiative fordert.» Nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in den verschiedenen Kliniken ist dies mittlerweile breit anerkannt. Wir danken dem Stadtrat und allen beteiligten Mitarbeitenden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Ich bedanke mich für die einstimmige Zustimmung zur Abschreibung der Vorstösse. Die Herausforderungen sind klar: Das Gesundheitswesen ist von einer guten Pflege abhängig. Die demografische Entwicklung zeigt, dass sie in Zukunft noch wichtiger wird. Viele in der Pflege tätige Menschen verweilen nicht lange in diesem Bereich, weil die Zufriedenheit zu tief oder die Anstrengung zu hoch ist. Dies verlangt nach Massnahmen. Ich bin auf der einen Seite stolz auf das Programm «Stärkung Pflege» und die erzielten Resultate, unter anderem die Erhöhung der Löhne und die stärkere Flexibilisierung. Wir erzielten bereits eine tiefere Fluktuation, geringere Kosten für Temporärpersonal und Erfolge in der Personalsuche. Wir werden das Programm weiterhin konsequent umsetzen. Auf der anderen Seite stehen die hohen Kosten des Programms. Dies ist es uns wert und die Massnahmen sind notwendig. Mit Blick auf die Tarife sind diese Kosten jedoch nicht gedeckt. Wir erwarten daher, dass Bund und Kantone die Tarife anpassen, damit die Pflegeberufe nachhaltig gestärkt werden können.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Referat: Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht gemäss Beilage zu den Vorstössen GR Nr. 2020/178, GR Nr. 2020/288 und GR Nr. 2021/449 betreffend Programm Stärkung Pflege im Gesundheits- und Umweltdepartement vom November 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion (GR Nr. 2020/178) der Fraktionen von SP und Grünen vom 13. Mai 2020 zur Verbesserung der Situation für die Pflege- und Betreuungsberufe der Gesundheitsinstitutionen der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat (GR Nr. 2020/288) von Elisabeth Schoch (FDP) und Marion Schmid (SP) vom 1. Juli 2020 zur Reduzierung der Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und der damit verbundenen Fluktuation wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat (GR Nr. 2021/449) der Fraktionen von SP und Grünen zur Verbesserung der Situation in den Pflege- und Betreuungsberufen in den Gesundheitsinstitutionen wird als erledigt abgeschrieben.
5. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Gesundheits- und Umweltdepartement beabsichtigt, das Programm «Stärkung Pflege» und die Massnahmen gegen den Pflegefachkräftemangel in den städtischen Gesundheitsinstitutionen weiterzuführen.
6. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Gesundheits- und Umweltdepartement analog zum Monitoring der Pflegeinitiative auf Bundes- und Kantons-ebene ab 2024 die wichtigsten Kennzahlen in den städtischen Gesundheitsinstitutionen systematisch dokumentiert und zu gegebener Zeit an den Gemeinderat berichtet.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. März 2024

2945. 2024/44

Globalbudgetantrag von Lisa Diggelmann (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 31.01.2024:

Globalbudget des Stadtsitals Zürich, Einführung neuer Steuerungsgrössen betreffend die teilzeitarbeitende Ärzteschaft mit einem Pensum von 80 Prozent oder tiefer und Festlegung des Werts auf jeweils mindestens 20 Prozent

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Lisa Diggelmann (SP) begründet den Globalbudgetantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2800/2024): Wir fordern die Schaffung von mehr Teilzeitstellen für Assistenzärzt*innen, Oberärzt*innen und leitende Ärzt*innen im Stadtsital. Durch die Einführung einer neuen Steuerungsgrösse soll ausgewiesen werden, dass mindestens 20 Prozent der Stellen mit einem Pensum von 80 Prozent oder tiefer besetzt sind. Im September 2023 waren 351 Assistenzärzt*innen im Stadtsital angestellt, mit einem Durchschnittspensum von 92,7 Prozent. Dabei sprechen wir nicht von einer, wie von uns geforderten, 42-Stunden-Woche, sondern von einer Wochenarbeitszeit von mindestens 50 Stunden. 80 Prozent entsprechen somit ungefähr einem regulären Vollzeitpensum. Dementsprechend ist der Bedarf an mehr Teilzeitstellen gross. Vor einem Jahr führte die NZZ bei 4500 Assistenzärzt*innen eine Umfrage durch: 56 Prozent gaben an, Angst vor einem Burnout zu haben. 39 Prozent sagten aus, elf oder mehr Stunden pro Tag zu arbeiten. Die Verkürzung der Arbeitszeit der Assistenzärzt*innen gaben wir dem Stadtrat bereits mit einer Motion in*

*Auftrag. Als nächster Schritt ist die Schaffung von mehr Teilzeitstellen dringend notwendig. Es ist nicht zielführend, zwar als Assistenzärzt*in Teilzeit arbeiten zu können, als Oberärzt*in dann aber nicht mehr. Deshalb soll die neue Steuerungsgrösse bis hin zur Funktion der leitenden Ärzt*innen Anwendung finden. Weiter muss sichergestellt werden, dass bei Teilzeitpensen fixe Freitage möglich sind. Je nach Abteilung ist dies aktuell nicht möglich, was die Vereinbarkeit beispielsweise mit Care-Arbeit oder der Besetzung eines öffentlichen Amtes erschwert oder verunmöglicht. Die Stadt Zürich muss eine Vorbildrolle einnehmen und möglichst attraktive Arbeitspensen anbieten. Es freut mich, dass der Stadtrat den Globalbudgetantrag entgegennimmt.*

Deborah Wettstein (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 6. März 2024 gestellten Ablehnungsantrag: *Der Fachkräftemangel betrifft nicht nur das Gesundheitswesen, aber ganz speziell die Spitäler in der Schweiz. Der vorliegende Antrag ist heikel und nicht zielführend, weil er genau das Gegenteil dessen bewirkt, das er erreichen möchte. Mittelfristig ist es wichtig, dass auch im Stadtspital mehr Teilzeitpensen geschaffen werden, um mehr Fachkräfte rekrutieren zu können. Kurzfristig ist eine starre Vorgabe von Teilzeitpensen jedoch ein grosser Nachteil auf dem Arbeitsmarkt. Die passenden Fachkräfte möchten häufig nicht in einem tieferen Pensum arbeiten, wie mir Experten des Stadtspitals bestätigten. Assistenzärztinnen und -ärzte präferieren aus verschiedenen Gründen tendenziell höhere Pensen, so unter anderem, weil sie in einem vorgegebenen Zeitrahmen eine bestimmte Anzahl an Operationen vorweisen müssen. Für leitende Ärztinnen und Ärzte, Chefärztinnen und Chefärzte, stehen oft die Führung und die Erfüllung des Weiterbildungsauftrags ihrer Klinik im Vordergrund. Die FDP ist der Meinung, dass das Stadtspital flexibel darauf reagieren können muss, was die Arbeitskräfte anzubieten bereit sind. Der Gemeinderat hat in seiner Aufsichtsrolle die Aufgabe zu verstehen, wie gut das Stadtspital unter den sich verändernden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt reagiert. Teilzeitpensen werden künftig zunehmen, was auch im Interesse des Stadtspitals liegt. Das Stadtspital fördert schon heute Teilzeitarbeit – soweit möglich auf allen Stufen. Eine starre Vorgabe wäre in der momentanen Lage falsch und gefährlich. Gemäss Artikel 6, Absatz 2 der Globalbudgetverordnung sowie dem Handbuch für den Finanzhaushalt der Stadt Zürich, Abschnitt 5.3.1, gilt für die Steuerungsvorgabe, dass eine solche in der Regel auf die gesamte Produktgruppe betrachtet einen wesentlichen Teil, mindestens jedoch zwei Drittel des Aufwandes abdecken soll. Der vorliegende Antrag widerspricht dieser Vorgabe. Aus all diesen Gründen muss er abgelehnt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): *Es ist essenziell, für Ärzt*innen am Stadtspital Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie längerfristig in diesem Beruf bleiben können. Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit gehört dazu. Wir erachten die vorgeschlagene Steuerungsgrösse jedoch nicht als sinnvoll, um dieses Ziel zu erreichen. Sie weicht in der Flughöhe von den existierenden Steuerungsgrössen – Fallschwere-Index, Austritt, Stellenwert Ausbildung, ambulante Taxpunkte – ab. Wir anerkennen die schlechte Situation gewisser Angestellter im Stadtspital, finden die Einführung einer neuen Steuerungsgrösse jedoch übertrieben. Wir befürchten zudem, dass die gegenteilige Wirkung erzielt werden könnte; dass Wünsche nach einem hohen Pensum nicht erfüllt werden könnten. Dass das tiefste durchschnittliche Arbeitspensum von Assistenzärzt*innen bei 70 Prozent liegt, könnte auch daran liegen, dass viele diese Zeit möglichst effizient gestalten und schnell abschliessen möchten. In unseren Gesprächen mit leitenden Ärzt*innen und Chefärzt*innen wurde ausgesagt, es sei durchaus realistisch, gewünschte Teilzeitpensen zu erhalten. Die Lösung für die von der SP aufgezählten Probleme ist die 35-Stunden-Woche und ich hoffe, dass der Stadtrat das Pilotprojekt bald umsetzt. Bei Annahme des vorliegenden Antrags würden wir zur Sicherstellung des Monitorings eine Platzierung auf der Ebene der Kennwerte im Globalbudget vorschlagen. Dementsprechend reichten wir eine Textänderung ein. Bei Ablehnung der Textänderung werden wir uns enthalten.*

Sven Sobernheim (GLP): Wir würden die Annahme der Textänderung begrüßen, weil wir die Einführung einer Kennzahl als sinnvoll erachten, nicht jedoch eine Steuerungsgrösse. Die FDP führte bereits aus, wie gewichtig eine Steuerungsgrösse sein müsste. Unklar ist mir zudem, was die Lösung bei Unterschreitung einer solchen Steuerungsgrösse wäre: Die Schaffung neuer Stellen kann es ebenso wenig sein, wie der Zwang zur Teilzeitarbeit oder die Entlassung von Vollzeitarbeitenden. Die GLP befürwortet die Ausschreibung aller Stellen in der Stadt Zürich zu einem Pensum von 80 bis 100 Prozent. Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit muss geschaffen werden, ein Zwang ist der falsche Weg. Bei Ablehnung der Textänderung würden wir uns enthalten.

David Ondraschek (Die Mitte): Die Einführung von Minimalwerten des Teilzeitpensums strebt das richtige Ziel auf eine falsche Art an. Unterstützenswert wäre die in der Begründung stehende Forderung, wonach Teilzeitpensum so zu gestalten sind, dass Freitage möglich sind. Durch die Textänderung könnten wir uns einen adäquaten Überblick verschaffen; bei deren Annahme stimmen wir dem Antrag zu, ansonsten lehnen wir ab.

Walter Anken (SVP): Ich kann Lisa Diggelmann (SP) garantieren, dass es nicht lebensbedrohlich ist, 100 Prozent zu arbeiten. In vielen Branchen wird mehr als 42 Stunden pro Woche gearbeitet. Die Stadt Zürich ist eine attraktive Arbeitgeberin. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist enorm gross. Dieser Globalbudgetantrag verschärft dieses Problem massiv. Geht die Stadt voraus, zwingen wir andere Spitäler, Teilzeitpensum anzubieten. Die Gesundheitskosten würden weiter ansteigen. Junge Ärzte müssen in kurzer Zeit viel praktische Erfahrung sammeln. Arbeiten sie bereits nach dem Studium Teilzeit, haben sie Mühe, dies zu tun. Ich möchte mich von niemandem operieren lassen, der nur zwei Tage die Woche im Spital ist. Die fixen Freitage stellen ein zusätzliches Problem für die Spitäler dar. Die dazu erforderliche Organisation ist bei dieser Anzahl an Ärzten nicht möglich. Die Reduktion unsäglicher Bürokratie für die Ärzte wäre das eigentliche Ziel. Damit könnten sie die Arbeit verrichten, für die sie ausgebildet sind. Dies wäre die Lösung für den Fachkräftemangel. Wir bitten deshalb um Ablehnung des Antrags.

Julia Hofstetter (Grüne): Die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit ist den Grünen enorm wichtig. Dem akuten Fachkräftemangel muss mit attraktiven Arbeitsbedingungen begegnet werden. Das Stadtspital soll hierbei eine Vorbildrolle einnehmen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Globalbudgetantrag.

Florian Utz (SP): Ich freue mich, sehen einige Fraktionen den Handlungsbedarf, und bedanke mich bei den Grünen für die Zustimmung. AL und GLP legen eine konstruktive Haltung an den Tag, indem für die eingereichte Version eine Enthaltung angekündigt wurde. Dennoch möchte ich auf drei genannte Argumente eingehen. Bezüglich der Flughöhe wurde der Fallschwere-Index erwähnt: Ebendieser zeigt, dass die heutigen Steuerungsgrössen dem Gemeinderat relativ wenig realen Einflussspielraum überlassen. Der Fallschwere-Index kann inhaltlich nicht beeinflusst werden, was beim Teilzeitanteil anders wäre. Selbstverständlich geht es uns nicht darum, die Leute zur Teilzeitarbeit zu zwingen, sondern Auswahlmöglichkeiten anzubieten. Deshalb soll die Steuerungsgrösse so formuliert werden, dass kein Überangebot an Teilzeitstellen existiert. Der uns bekannte Nachfrage nach Teilzeitstellen möchten wir ein Angebot gegenüberstellen. Ein legitimer Punkt ist die Frage, ob eine Kennzahl oder eine Steuerungsgrösse besser geeignet ist. Mit einer Kennzahl werden wir informiert, mit einer Steuerungsgrösse können wir real Einfluss üben. Es ist besser, wenn wir Verantwortung übernehmen und nicht nur über den Stand des Problems informiert werden, daher präferieren wir die Steuerungsgrösse.

Moritz Bögli (AL): Uns ist nicht klar, wie Florian Utz (SP) sich die Einflussnahme durch den Gemeinderat vorstellt. Das Angebot von Teilzeitstellen ist absolut wichtig, aber die

Aufnahme in dieser Form ins Globalbudget macht keinen Sinn. Damit würden wir aussagen, dass weniger Vollzeitstellen angeboten werden sollen, um den geforderten Prozentsatz an Teilzeitstellen zu erreichen.

Lisa Diggelmann (SP): *Es ist leider nicht möglich, die Ärztinnen und Ärzte in unserer Fraktion zum Bedarf nach Teilzeitstellen zu befragen: Ohne fixe Frei- oder Halbtage kann nicht im Gemeinderat partizipiert werden. Ein Beispiel von vielen, die mir zugetragen wurden: Einer Assistenzärztin, die vor der Geburt ihres Kindes Vollzeit arbeitete, wurde die Bitte um eine Teilzeitstelle verwehrt. Ihr wurde angeboten, 50 Prozent im Jobsharing zu arbeiten – jedoch müsse sie die andere Person selbst suchen. Es zeigt sich ein grosser Handlungsbedarf. Im Gegensatz zu Walter Anken (SVP) werde ich lieber von einer teilzeitarbeitenden Person operiert, als von einer, die bereits 20 Stunden gearbeitet hat. Es erstaunt mich, dass die AL nicht mitzieht. Die SP nimmt die Textänderung nicht an.*

Der Globalbudgetantrag wird mit 53 gegen 43 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2946. 2023/69

**Postulat von Markus Haselbach (Die Mitte), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:
Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende in der Unterführung der Sihlpromenade**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Haselbach (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1396/2023): *Bei der Sihlpromenade handelt es sich um eine Velo- und Fussgängeroute entlang der Sihl von Selnau Richtung Wollishofen, Leimbach, Adliswil ins Sihltal. Die Unterführung läuft auf der Höhe des Bahnhofs Giesshübel unter der Giesshübelbrücke der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) durch. Sie befindet sich auf der gegenüberliegenden Flussseite der Manessestrasse. In der Nähe läuft das Projekt für einen Giesshübelsteg als Teil der Veloroute Triemli–Giesshübel–Hauptbahnhof. Dieser läuft vom Bahnhof Giesshübel über die Manessestrasse zur Sihl. Während dieser Weg auf der linken Flussseite bleibt, befasst sich dieses Postulat mit jenem auf der rechten Seite. Vor und nach der Unterführung ist die Sihlpromenade zweigeteilt: Durch einen Grünstreifen mit Bäumen getrennt vom direkt an der Sihl befindlichen geteerten Weg, verläuft ein Kiesweg. Während die Velofahrenden eher den geteerten Teil befahren, nutzen Fussgänger eher den Kiesweg. Bei der Unterführung kommen die beiden Wege zusammen. Die Rampe ist relativ steil, weshalb die Velofahrenden an Tempo gewinnen. Die fehlende Unterteilung führt oft zu gefährlichen Situationen. Bei der nächsten Unterführung sihlaufwärts, auf der Höhe der Brunaustrasse, ist der ungefähr gleich breite Weg durch farbliche Markierung und Hinweistafeln in Velo- und Fussgängerbereich unterteilt. Bei der Unterführung unter der Tunnelstrasse wurde dies ebenfalls so gelöst. Als mögliche Massnahme bei der Giesshübelunterführung sehen wir eine solche Trennung in Velo- und Fussgängerbereich mit Warntafeln auf beiden Seiten. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Postulat.*

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. März 2023 gestellten Textänderungsantrag: *In der Tat besteht dieses Problem und der Vorstoss ist vernünftig. Die sich dort befindlichen Bäume sollen durch diese An-*

derung jedoch keinen Nachteil erfahren. Aus diesem Grund schlagen wir eine Textergänzung am Ende vor: «, ohne dass Bäume gefällt werden.» Wird diese Textänderung angenommen, stimmen wir dem Vorstoss zu.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir finden den Vorstoss unterstützenswert. Die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch Velofahrende sollte an der Stelle erhöht werden. Die Stadt Zürich setzt gerne Umlaufsperrern, im Volksmund Veloschranken genannt, ein. Diese stellen jedoch eher eine zusätzliche Gefahr für Velofahrende dar. Mit folgender Textänderung möchten wir sicherstellen, dass keine Hindernisse für Velofahrende gebaut werden: «Auf den Einbau von Hindernissen für Velofahrende, wie zum Beispiel Veloschranken oder Pfosten ist zu verzichten.»

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Als Mitunterzeichnerin möchte ich auf einen Aspekt, der in der Fraktion diskutiert wurde, eingehen. Obwohl es ein pragmatischer Weg ist, zeigt die Erfahrung, dass Konflikte bei einer Unterteilung der Benutzungsart nicht zwingend abnehmen. Würden Velofahrende und Fussgänger zusätzlich oder sogar nur oben durchgeleitet, müsste eine Bahnschranke in Zusammenarbeit mit der SZU eingeplant werden. Dies scheint relativ aufwändig. In der Planungsaufgabe zum Lückenschluss der Veloroute Triemli–Hauptbahnhof beim Bahnhof Giesshübel wurde im Februar 2024 genau diese Variante zum Favoriten ernannt. In der Auflage wird geschrieben, es sei als realistisch zu beurteilen, die Bewilligung für einen solchen Bahnübergang zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit könnte eine Lösung auf der anderen Flussseite mitgedacht werden.

Barbara Wiesmann (SP): Die SP unterstützt das Postulat. Es handelt sich um eine besonders kritische Stelle an einem teilweise sehr stark begangenen und befahrenen Ort. Wie Tanja Maag Sturzenegger (AL) sagte, befindet sich die Brücke auf der anderen Sihlseite aktuell in der Planungsaufgabe. Wir freuen uns darüber, jedoch dauert es noch etwas bis zu deren Umsetzung. Trotz dieser Brücke wird der besprochene Weg viel genutzt bleiben. Wir unterstützen deshalb diese Massnahmen für bessere Sicherheit.

Andreas Egli (FDP): Wir unterstützen den Antrag auf Erhöhung der Sicherheit in diesem Tunnel. Es ist die erklärte Absicht der Stadt, in diesem Bereich keine separaten Spuren für Velos und Fussgänger zu bilden, weil es für beide relativ eng würde. Wenn dennoch etwas erreicht werden soll, darf die Textänderung der Grünen nicht angenommen werden. Eine Entschärfung durch Pfosten oder ähnliche Objekte lässt sich nicht verhindern. Andernfalls fahren sie dort ungebremst durch und die Sicherheit wird sich nicht verbessern lassen. Keine Bäume fällen zu müssen, finde ich gut, insofern dies umsetzbar ist.

Urs Riklin (Grüne): Wir bleiben bei unserem Textänderungsantrag. Genau seine Worte wird Andreas Egli (FDP) von mir hören, wenn wir das nächste Mal über Geschwindigkeitsmassnahmen für den Autoverkehr sprechen.

Andreas Egli (FDP): Für die Geschwindigkeitskontrolle von Autos haben wir Kästen, die regelmässig kontrollieren. Schwellen als Verkehrshindernisse wurden eingebaut. Man muss die zur Verfügung stehenden Massnahmen zum Einsatz bringen, nicht verhindern.

Markus Haselbach (Die Mitte) ist mit beiden Textänderungen einverstanden: Die Bäume möchten wir selbstverständlich auch gerne erhalten. Weiter zeigen die beiden Beispiele in der näheren Umgebung, dass farbliche Markierungen und Warntafeln etwas bewirken können. In diesem Sinn nehmen wir beide Textänderungen an.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger wie für Velofahrende in der Unterführung der Sihlpromenade unter der Giesshübelbrücke erhöht werden kann, ohne dass Bäume gefällt werden. Auf den Einbau von Hindernissen für Velofahrende, wie z.B. Veloschraken oder Pfosten ist zu verzichten.

Das geänderte Postulat wird mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2947. 2023/106

Postulat von Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Anna Graff (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2023:

Umsetzung eines departementsübergreifenden Projekts zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1487/2023): Eine Geschichte aus meinem Arbeitsalltag: Eine Frau erzählte mir von ihrem Mann, von dem sie jahrelang gedemütigt, an den Haaren gerissen, geschlagen, eingesperrt und kontrolliert wurde. Sie hätte sich sehr gewünscht, einmal von einer Nachbarin angesprochen zu werden und Unterstützung aus der Nachbarschaft zu erhalten. Sie ist überzeugt, es sei nicht möglich, dass niemand im Häuserblock die Schreie, das zerbrochene Geschirr und die umgeworfenen Möbel gehört habe. Sie selbst schämte sich und hätte nie jemandem von sich aus um Hilfe gebeten. Schlussendlich konnte sie sich dank der engagierten Lehrerin ihrer Tochter aus der gewalttätigen Beziehung befreien. Diese merkte, dass etwas nicht stimmte, und ermutigte sie, sich an eine Opferberatungsstelle zu wenden. Dies ist nur eine von vielen Geschichten: Häusliche Gewalt ist auch in der Schweiz Alltag. Im Jahr 2022 wurden 19 978 Straftaten im häuslichen Bereich bei der Polizei registriert. In der Stadt Zürich sind es 564 Personen, die die Polizei als Betroffene häuslicher Gewalt registrierte. Im Kanton Zürich muss die Polizei deswegen rund 20-mal pro Tag ausrücken. Die Befragungen von Betroffenen häuslicher Gewalt zeigen, dass sich nur zwischen 10 und 22 Prozent an die Polizei wenden. Ungefähr 70 Prozent der Betroffenen sind Frauen. Diese Gewalt darf nicht banalisiert werden, denn sie kann tödlich enden. Ungefähr jede zweite bis dritte Woche wird eine Frau in der Schweiz, meistens durch ihren Partner oder Expartner, getötet: Dies nennen wir Feminizid. Der gefährlichste Ort für Frauen ist also auch in der Schweiz ihr eigenes Zuhause. Häusliche Gewalt kann viele Formen haben: körperliche, psychische, sexualisierte und sozioökonomische. Sie findet in partnerschaftlichen und familiären Beziehungen statt und kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor. Es ist auch häusliche Gewalt, wenn es sich um den Expartner oder die Expartnerin handelt oder die Familie nicht oder nicht mehr zusammenwohnt. Die Gewaltbetroffenen schämen sich häufig und es fehlt an Wissen, welche Fachstellen und Unterstützungsangebote existieren. Mit diesem Postulat wollen wir die Präventionsarbeit zur Verhinderung häuslicher Gewalt und zum Schutz der Betroffenen in der Stadt Zürich stärken. Denn häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Die Verhinderung geht uns alle an und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Nachbarin, der Kita-Mitarbeiter oder die Leiterin der Töpfergruppe im Gemeinschaftszentrum sind meist die ersten, die mitkriegen, dass etwas nicht stimmt. Und doch geht ausgerechnet diese soziale Ressource bei Projekten und Kampagnen oft vergessen. Eine Umfrage der Forschungsstelle Sotomo und der Dachorganisation der Frauenhäuser aus dem Jahr 2021

brachte eine grosse Unsicherheit, wie auf häusliche Gewalt reagiert werden soll, zum Vorschein. Aus Angst, die Situation zu verschlimmern, wird oft gar nicht gehandelt. Wenn Menschen jedoch wissen, was sie tun können, greifen sie eher ein und zeigen Zivilcourage. Es braucht weiter eine breite Aufklärung über die Angebote und Fachstellen. Wir stossen ein Projekt an, das die am Sozialraum orientierte und niederschwellige Quartierarbeit nutzt, um Prävention zur Verhinderung häuslicher Gewalt zu leisten und nachhaltige Unterstützungsstrukturen für Betroffene zu schaffen. Ähnliche Projekte gibt es in der Stadt Basel mit «Halt Gewalt!» und in der Stadt Bern mit «Tür an Tür». Beide haben sich bewährt. Es sollen Nachbar*innen und Fachpersonen im Quartier, wie Lehrer*innen oder Psycholog*innen, sowie Akteur*innen in quartierbezogenen Institutionen wie Sportvereinen oder religiösen Institutionen angesprochen werden. Diese sollen dafür sensibilisiert werden, dass häusliche Gewalt keine Privatsache ist und auch sie eine Verantwortung tragen. Nachbar*innen sollen durch Schulungen befähigt werden, Betroffene zu unterstützen und Handlungsmöglichkeiten zu erhalten. Die Akteur*innen sollen ein Bindeglied zwischen den Betroffenen, den Fachstellen und der Polizei werden. Wenn möglich sollen auch Tatpersonen angesprochen und an Unterstützungsangebote vermittelt werden. Es geht explizit nicht darum, ein weiteres Beratungsangebot zu schaffen, sondern um die Vermittlung zu bestehenden Angeboten. Es geht auch nicht darum, Nachbar*innen für eine gemeinsame Intervention im Sinn einer Bürgerwehr zu mobilisieren. Bei den Nachbar*innen und Fachpersonen muss Sensibilität für das Thema geschaffen werden. Sie müssen befähigt werden, häusliche Gewalt zu erkennen, zu benennen und als niederschwellige Ansprechpersonen zu fungieren. Sie sollen den Betroffenen helfen, einen Weg zu den professionellen Unterstützungsangeboten zu finden und ihnen sozialen Rückhalt geben, um die Hemmschwelle für Täter*innen anzuheben. Es geht darum, durch Information Zivilcourage zu ermöglichen. Die Erhöhung der Sensibilisierung kann in den Quartieren zusätzlich durch Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Sprachen gestärkt werden. Weiter sollen gezielt Nachbar*innen, Schlüssel- und Fachpersonen zu Schulungen motiviert werden. Die bereits von häuslicher Gewalt betroffenen Personen sollen dadurch ebenfalls Informationen erhalten und merken, dass eine Sensibilisierung vor sich geht und sie sich beispielsweise an eine Nachbarin wenden können. Betroffene sind auf einen niederschweligen Zugang zu Beratungsangeboten angewiesen. Auch die Istanbul-Konvention, die in der Schweiz seit dem Jahr 2018 in Kraft ist, fordert Massnahmen gegen häusliche Gewalt auf Gemeindeebene. Wichtig ist, dass für das Projekt genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, die Projektdauer lang genug ist und es departementsübergreifend umgesetzt wird. Dies zeigte auch die Evaluation der beiden Projekte in Basel und Bern. Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt wurzelt in ungleichen Machtverhältnissen und der fehlenden Gleichstellung in unserer Gesellschaft. Es braucht diverse Massnahmen, um diese Gewalt zu verhindern. Die Stadt Zürich macht schon einiges und es existieren bereits sehr gute Beratungsangebote. An der Sozialraumorientierung fehlt es jedoch, weshalb dieses Projekt einen wichtigen Puzzlestein darstellt. Damit gehen wir einen weiteren Schritt hin zu einer gewaltfreien Gesellschaft, einer gewaltfreien Stadt.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. März 2023 gestellten Textänderungsantrag: Ich lese nur den letzten Satz vor, den wir hinzufügen möchten: «Bei der Gewaltberatung soll der Fokus auf Personengruppen gelegt werden, die auf Grund der Kriminalitätsstatistik am meisten in häusliche Gewalt involviert sind.» Wir müssen die Realität im Auge behalten und den Fokus bei den Beratungen auf die Personen legen, deren Risiko, eine Straftat im Rahmen häuslicher Gewalt auszuüben, am grössten ist. Dies ist notwendig, um präventiv entgegenwirken zu können. Im Jahr 2019/20 wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik 10 495 Fälle von häuslicher Gewalt registriert. Heute sind es viele mehr. 54 Prozent davon betrafen Ausländer. Berücksichtigt wurde nur die ständige Wohnbevölkerung.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Wir unterstützen das Postulat. Ein paar kleinere Punkte darin finden wir etwas übertrieben, so beispielsweise, wenn es um Schulungen in der Nachbarschaft geht. Das Problem wurde jedoch richtig erkannt und adäquate Lösungsvorschläge wurden vorgebracht. Es ist wichtig, dass Nachbarn und Lehrpersonen die Möglichkeit haben, sich an eine entsprechende Stelle zu wenden. Diese kann weiterhin bei der Polizei liegen. Es gibt auch Stellen des Kantons und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die häusliche Gewalt erfassen. In diesem Sinn haben wir gerne gehört, dass keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden müssen, sondern dass es um eine Bewusstseinsbildung geht. Wir würden das Postulat auch mit der Textänderung der SVP unterstützen, bevorzugen es aber ohne. Es ist nicht unbedingt sinnvoll, sich nur auf eine Statistik zu stützen und allenfalls neuere Tendenzen und Probleme zu übersehen.

Sandra Gallizzi (EVP): Häusliche Gewalt ist leider verbreiteter als man denkt. Es gibt eine grosse Dunkelziffer an Opfern, die sich nicht trauen oder schämen, eine Strafanzeige einzureichen. Durch das departementsübergreifend angelegte Projekt sollen weitere Personen Verantwortung übernehmen können und Handlungssicherheit erlangen. Durch das Projekt sollen sie sensibilisiert und somit zur Unterstützung von Gewaltbetroffenen befähigt werden. Es ist wichtig, die Augen nicht zu verschliessen. Niederschwellige Hilfsangebote sind ein gangbarer Ansatz, um den Betroffenen zu helfen. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat mit oder ohne Textänderung der SVP.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Tötlichkeiten, Drohungen, Beschimpfungen, einfache und schwerere Körperverletzungen machen fast drei Viertel aller polizeilich registrierten Straftaten im häuslichen Umfeld aus. Ebenso wenig wie diese Zusammensetzung hat sich der Anteil von Frauen und Männern im Vergleich zu den Vorjahren verändert. Häusliche Gewalt ist immer noch vorwiegend gegen Frauen gerichtet. Eine traurige Stabilität ist zu beobachten. 25 vollendete Tötungsdelikte wurden im Jahr 2022 schweizweit registriert. Stellen Sie sich vor, wie viel Leid diesen vorausging. Es gibt keinen Grund, zusätzliche Massnahmen abzulehnen, die dieser Gewaltspirale entgegenwirken. Es kann deeskalierend wirken, wenn das soziale Umfeld nicht ignoriert und sich jemand aus der Nachbarschaft traut, an der Wohnungstüre zu läuten und nachzufragen, was los ist. Natürlich ersetzt eine solche Aktion nicht die professionelle Hilfe oder im Ernstfall das Eingreifen der Polizei. Die Sensibilisierung ermutigt und ermächtigt das Umfeld, angemessen zu reagieren. Die Schule gilt in der Gewaltforschung als idealer Ort für Präventionskampagnen, weil dort Kinder aus allen Kulturen und Gesellschaftsschichten versammelt sind. Häusliche Gewalt betrifft alle Kulturen und Gesellschaftsschichten. Die erwähnte Studie zeigt, dass nahezu alle Befragten der Meinung sind, die Gewaltprävention an Schulen, Ausbildungsorten und im Sozialdienst müsste verbessert werden. Neben dem unerlässlichen Schutz der Opfer müssen wir auch an die potenziellen Täter*innen denken. Die Gewaltanwendung in Form von Wort und Tat bedeutet, dass keine andere Ausdrucksweise mehr gefunden wird. Auch hier braucht es Aufklärungskampagnen und Diskussionen über Geschlechterbilder und -rollen. Der Textänderungsantrag der SVP ist insofern nicht relevant, weil es völlig egal ist, von welchen Tätern die Gewalt ausgeht. Sie versucht, mit einem Trojanischen Pferd einen Pauschalverdacht einzubringen und diffamiert das eigentliche Problem. Wir werden dem Postulat nur ohne die Textänderung zustimmen.

Ronny Siev (GLP): Häusliche Gewalt ist ein grosses gesellschaftliches Problem. Es geht nicht bloss um Frauen, sondern um uns alle. Die Mehrheit der Täter sind Männer. Nur schon aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir uns dieses Themas annehmen. Von den geschädigten Personen sind 61 Prozent Frauen, 24 Prozent Männer und 14 Prozent Minderjährige. Für alle ist es ein grosses Problem und für viele ein Tabu, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auf der Homepage der Stadtpolizei ist aufgeführt, wie vorgegangen werden

kann, wenn man auf häusliche Gewalt aufmerksam wird: Nehmen Sie das Opfer ernst. Zeigen Sie Verständnis. Bringen Sie sich nicht unnötig in Gefahr. Rufen Sie in einer Gefahrensituation immer die Polizei an. Weisen Sie das Opfer auf mögliche Beratungsstellen hin. Wenden Sie sich selbst an Opferhilfestellen, um Unterstützung im Umgang mit Gewaltbetroffenen zu erhalten. Pflege- oder Medizinpersonen haben die Möglichkeit, Körperverletzungen der Polizei zu melden. Bei Gewalt an Kindern kann immer auch die KESB informiert werden. Lehrpersonen sind verpflichtet, die Schulleitung zu informieren. Es gibt also von der Stadt dargebotene Möglichkeiten, jedoch kennen die meisten Leute diese nicht. Die GLP unterstützt das Postulat klar, auch mit der Textänderung der SVP.

Anna Graff (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: *Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen, die das Problem der häuslichen Gewalt anerkannt und ausführlich kontextualisiert und verurteilt haben. Dies ist der erste Schritt, damit in unserer Stadt häusliche Gewalt schneller erkannt und ihr vorgebeugt oder auf sie reagiert werden kann. Die Textänderung der SVP lehnen wir entschieden ab. Sie suggeriert, dass häusliche Gewalt ein Migrationsproblem sei, was nicht der Wahrheit entspricht. Sie stellt einen obszönen Versuch dar, eine wichtige und zielgerichtete Massnahme mit rassistischen und xenophoben Behauptungen zu unterwandern. Häusliche Gewalt findet in allen Ländern und über alle sozialen Schichten und Altersklassen hinweg statt. Es handelt sich um ein umfassendes Problem, das nicht auf Menschen mit Migrationshintergrund abgeschoben werden kann. Ausserdem fordert unser Postulat eine sozialräumliche Sensibilisierung im Quartier. Das gesamte lokale Umfeld – unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Migrationshintergrund etc. – soll sensibilisiert werden. Es spricht also auch ein technischer Grund gegen die Textänderung, die dem Anliegen widerspricht.*

Das Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2948. 2023/109

Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.03.2023:

Konsequente Durchsetzung des Vermummungsverbots auf städtischem Gebiet

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1490/2023): *Bei verschiedenen Demonstrationen konnte die Vermummung linksextremer Gewaltchaoten beziehungsweise Hooligans beobachtet werden. In Artikel 10 Absatz 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes ist klar definiert: «Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich macht, wird mit einer Busse bestraft. Die Untersuchung und Beurteilung der Übertretung steht dem Stadthalteramt zu.» Ob sich der Stadtrat daranhält, ist fraglich. Nach dem Gesetz müssten Personen, die sich auf öffentlichem Grund unkenntlich machen, sofort von der Polizei angezeigt oder verhaftet werden. Dies geschieht jedoch nicht: Man lässt Demonstranten und linksextreme Gruppierungen alles zerstören, was ihnen in den Weg kommt. Ob die Polizei auf Anordnung des Stadtrats handelt, ist fraglich. Die Räumung des Koch-Areals verursachte Schäden von mehreren 100 000 Franken und auch der Frauenstreik führte zu hohem Sachschaden. STR Karin Rykart findet dies verhältnismässig. Es ist an der Zeit, dass solche Vorfälle ein Ende nehmen und das Gesetz Anwendung findet. Gewaltchaoten, die sich vermummen, müssen*

an Ort und Stelle festgenommen werden, statt dass abgewartet wird und man sie später ausfindig machen will. Dies kostet den Steuerzahler viel Geld und die Chaoten werden meist nie identifiziert. Bei der Critical Mass konnten wir sehen: Solange nichts unternommen wurde, hatte man die Situation nicht im Griff, doch seit der Anweisung des Stadthalteramtes sind weniger Ansammlungen zu beobachten. Das gleiche Vorgehen muss hier stattfinden. Stimmen Sie dem Vorstoss zu, damit der Stadtrat die Situation überprüft.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Die Debatte zur Umsetzung des Vermummungsverbots ist nicht neu. Ich verweise auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2018, als das Postulat GR Nr. 2017/343 von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) mit dem Postulatstext «Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie Verstösse gegen das geltende Vermummungsverbot konsequent geahndet werden können.» behandelt wurde. Der Stadtrat erhielt dann die Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2019/201 von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) sowie 31 Mitunterzeichnenden. In dieser ging es ebenfalls um die Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot. Fakt ist und bleibt: Die Stadtpolizei ist von Amtes wegen zur Verfolgung von Straftaten verpflichtet. Daran kann und will der Stadtrat nichts ändern. Fakt ist auch, dass die Stadtpolizei in ihrem Handeln das Prinzip der Verhältnismässigkeit beachten muss. Die Durchsetzung des Vermummungsverbots ist häufig, wenn überhaupt, nur bei ernsthafter Gefahr einer Eskalation möglich. Dies gilt bei Demonstrationsumzügen, an denen gewaltbereite Gruppen teilnehmen. Auch an dieser Tatsache kann der Stadtrat nichts ändern. Sie gilt nicht nur in Zürich. Die Gesetzeslage ist klar: Im Kanton Zürich gilt das Vermummungsverbot nach Paragraph 10 Absatz 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes. Die Bundeversammlung erliess zur Konkretisierung von Artikel 10a der Bundesverfassung in der Herbstsession das «Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts». Das neue nationale Verhüllungsverbot wird auch bei uns gelten, jedoch nicht den Grundsatz verändern. In Zürich ist es bereits verboten, sich in der Öffentlichkeit unkenntlich zu machen. Die Polizei ahndet Verstösse dagegen. Anweisungen des Stadtrats an die Polizei, wie sie in der Begründung stehen, bewirken nichts. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Die Rechtslage ist uns bekannt. Wir werden im Weiteren noch hören, es handle sich bloss um eine Nichtigkeit und wäre unverhältnismässig, wenn sich die Polizei ins Gewühl stürzen würde. Tatsächlich ist dies manchmal der Fall und das Prinzip der Verhältnismässigkeit wird richtig angewendet. Gleichzeitig müssen wir aber aufpassen, damit dieses nicht ad absurdum geführt und das Vermummungsverbot grundsätzlich nicht mehr beachtet wird. In den meisten Fällen von Vermummung handelt es sich um eine Vorbereitungshandlung zur Begehung weiterer Straftaten. In den meisten Fällen wäre dies erkennbar. Dass nicht entsprechend vorgegangen wird, liegt manchmal am vorseilenden Gehorsam und am Wissen um den fehlenden politischen Willen, dagegen vorzugehen. Die gesetzlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden, auch wenn das Verhältnismässigkeitsprinzip gilt. Wir unterstützen das Postulat, weil wir uns eine verhältnismässige Umsetzung des Gesetzes an Stelle einer Missachtung wünschen.*

Severin Meier (SP): *Die SVP und die FDP trauen der Stadtpolizei einmal mehr nicht. Wir von der SP hingegen schon: Die Stadtpolizei setzt die rechtlichen Vorgaben im Rahmen des Verhältnismässigkeitsprinzips um. Was im Postulat steht, ist unumstritten: Das Gesetz muss immer gleich angewendet werden. So soll auch das Vermummungsverbot konsequent durchgesetzt werden. Bezüglich des Verhältnismässigkeitsprinzips scheint bei der SVP ein gewisses Missverständnis vorzuliegen. Einerseits will sie in einem Pos-*

tulat vorschreiben, was verhältnismässig sei. Im Postulat GR Nr. 2023/150, das wir nachher diskutieren werden, schreibt sie dann lapidar «die Verhältnismässigkeit ist gegeben». Zu sagen, bei einer gewissen Polizeiaktion sei die Verhältnismässigkeit immer gegeben, ist nicht möglich. Es handelt sich immer um eine konkrete Einzelfallprüfung. Deshalb ist klar, dass das Vermummungsverbot konsequent umgesetzt werden soll – aber konsequent im Rahmen des Verhältnismässigkeitsprinzips. Die SP lehnt das Postulat ab.

Sandra Gallizzi (EVP): Grundsätzlich ist dieses Anliegen sinnvoll. Allerdings nimmt der Vorstoss etwas auf, das bereits existiert und von der Polizei umgesetzt wird. Die Formulierung des Postulats ist uns zu strikt und mischt sich stark ins operative Geschäft der Polizei ein. Es würde zu grösseren Aufgeböten und Zusatzdiensten für die ohnehin stark belasteten Polizisten führen. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt das Postulat ab.

Samuel Balsiger (SVP): STR Karin Rykart begibt sich auf eine gefährliche Argumentationsschiene, wenn sie sagt, die Durchsetzung des Gesetzes würde zu Eskalationen führen. Jeder, der sich gegen den Rechtsstaat richten möchte, müsste demnach Gewalt anwenden und eine Eskalation herbeiführen, damit Sie einknicken und geltende Gesetze nicht mehr beachtet werden. Wir sind ein Rechtsstaat und vor dem Recht ist jeder gleich – dies gilt auch für Personen mit linker Einstellung. Kämen die Gewalttäter aus einer anderen politischen Richtung, würden Sie nicht so argumentieren.

Moritz Bögli (AL): Wir hören von der SVP Verweise auf den Rechtsstaat, obwohl sie ein Rechtsverständnis hat, das nicht mit den Normen und der Art, wie Recht in der Schweiz funktioniert, deckend ist. Wie Severin Meier (SP) ausführte, kann die Verhältnismässigkeit nicht per Postulat festgeschrieben werden. Es ist nicht angebracht, dass sich das Parlament in die Arbeit der Gerichte einmischt. Das Postulat ist klar abzulehnen.

Carla Reinhard (GLP): Für die GLP ist klar, dass das Prinzip der Verhältnismässigkeit gerade in angespannten Situationen bei Demonstrationen extrem wichtig ist; nicht nur in Bezug auf das Vermummungsverbot, sondern generell. Der Polizei sind die geltenden Gesetze bestens bekannt. Ist es verhältnismässig, Personen wegen eines vermummten Gesichts festzunehmen und damit möglicherweise eine explosive Stimmung eskalieren zu lassen? In einer angespannten Lage besteht die Priorität darin, die Situation ruhig und unter Kontrolle zu halten, damit sich keine Menschen verletzen, insbesondere keine Unbeteiligten. Die verhältnismässigen Schritte, um die geltenden Gesetze durchzusetzen, beurteilt die Polizei vor Ort. Darauf vertrauen wir und lehnen das Postulat ab.

Stephan Iten (SVP): Die Verhältnismässigkeit wird von euch in den Vordergrund gestellt, um die eigene Klientel zu schützen. Das Vermummungsverbot in der Stadt Zürich wird nie durchgesetzt. Auf Schriftliche Anfragen haben wir immer die Antwort erhalten, aus Gründen der Verhältnismässigkeit sei niemand gebüsst worden. Falsch zu parkieren, ist dieselbe Ordnungswidrigkeit wie eine Vermummung: Von Verhältnismässigkeit ist hier nie die Rede. Für Sandra Gallizzi (EVP) darf das Polizeiaufgebot an Demonstrationen nicht zu gross werden, für die Kontrolle von Falschparkern aber schon. Das kann kein Argument sein. Für Carla Reinhard (GLP) ist es in Ordnung, Autofahrer zu büssen, Vermummte aber nicht. Es kann nicht sein, dass sich alle gegen die Autofahrer richten, während beim Vermummungsverbot auf Verhältnismässigkeit gepocht wird.

Das Postulat wird mit 33 gegen 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2949. 2023/126

Interpellation von Andreas Egli (FDP) und Claudio Zihlmann (FDP) vom 15.03.2023:

Personalsituation bei der Stadtpolizei, Fluktuation beim Korps über die letzten fünf Jahre, Vergleichszahlen mit anderen schweizerischen Polizeikorps, Kosten bei Abgängen nach der Ausbildung und Massnahmen, um der angespannten Situation zu begegnen sowie Entwicklung der medizinisch begründeten Absenzen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2607 vom 13. September 2023).

Andreas Egli (FDP) nimmt Stellung: Claudio Zihlmann (FDP) und ich stellten Fragen zur Personalsituation bei der Stadtpolizei Zürich. Verbunden damit ging es um die Fluktuation und die Entwicklung von Absenzen aufgrund gesundheitlicher Umstände. Die Antwort ist ein Warnsignal. Im Jahr 2022 wurden 84 Abgänge bei der Stadtpolizei Zürich verzeichnet, während es im Jahr 2018 nur 41 waren. Die Zahlen inkludieren die Pensionierungen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2021 und im ganzen Jahr 2022 gab es ungefähr 70 Abgänge ohne Zusammenhang mit einer Pensionierung. Diese Personen traten in ein anderes Polizeikorps oder die Privatwirtschaft über. Die Ausbildungskosten für einen Polizisten oder eine Polizistin betragen 250 000 Franken. Wenn 70 Leute in rund 1,5 Jahren die Stadtpolizei verlassen, sprechen wir von 17,5 Millionen Franken. Daneben geht Know-how und Erfahrung verloren. Der gleichzeitige Anstieg gesundheitsbedingter Absenzen seit dem Jahr 2018 ist ein Warnsignal. Im Jahr 2022 wurde ein Höchststand erreicht. Dabei handelt es sich um viele Kurzabsenzen. Es ist klar, dass diese mit Überlastung zusammenhängen. Polizisten können mit dem rauen Pflaster der Stadt Zürich, dem Schichtbetrieb, der genervten Klientel umgehen. Ein Problem stellen für sie jedoch kurzfristige Einsätze und Wochenendeinsätze dar. Die Polizei hat zu wenig Personal für zu viele Aufgaben. Auch wir als Parlament geben der Stadtpolizei immer wieder Aufträge und haben die Erwartung, dass die Sicherheit in unserer Stadt gewährleistet ist. Auf Dauer zermürbt dies. Menschen arbeiten bei der Polizei, weil sie der Gesellschaft dienen wollen, für Sicherheit und Ordnung eintreten und ein friedliches Zusammenleben in der Stadt ermöglichen möchten. Wir müssen uns überlegen, was die Leute dazu bewegt, die Stadtpolizei zu verlassen. Wie in der Antwort zu lesen ist, sind es teilweise fehlende personelle Ressourcen. Es steht weiter, dass eine Verzichtsplannung erstellt werden müsse. Dies im Bereich der Sicherheit zu verhindern, ist Teil der Verantwortung unseres Parlaments. Es geht jedoch nicht bloss um personelle oder materielle Ressourcen, sondern auch um Respekt. Hier im Gemeinderat fehlt dieser teilweise. Der eine oder andere dieser 70 Abgänger wird sich gefragt haben, ob er für diese von der links-grünen Mehrheit repräsentierte Gesellschaft den Kopf hinhalten soll. Wenn wir es schaffen, der Polizei und ihren Angehörigen den verdienten Respekt entgegenzubringen, haben wir eine Chance, den Teufelskreis zu durchbrechen. Altgediente Polizisten treten aktuell aus und obwohl der Bestand gehalten werden kann, geht damit Erfahrung verloren. In diesem Sinne danke ich für Ihren Respekt, Ihre objektive, faire Kritik und die Wahrnehmung Ihrer Verantwortung bei den nächsten Abstimmungen im Rat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Im Jahr 2023 gab es in der Einsatzabteilung 13 Austritte, in der Kriminalabteilung 15, in der Sicherheitsabteilung 44 und in der Spezialabteilung 28 Austritte. Wird dies mit den Zahlen der Jahre 2018–2022 verglichen, fällt die Zunahme bei den Austritten aus der Sicherheitsabteilung und damit der polizeilichen Grundversorgung auf der Strasse auf. Dabei handelt es sich nicht um Personen, die pensioniert wurden. Es verlassen uns Polizist*innen nach weniger als zehn Dienstjahren. Auch über alle Abteilungen betrachtet vermerken wir eine Zunahme an Austritten. Im Jahr 2023 waren es insgesamt 100 Austritte und damit mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2018.*

*Mit Ausnahme des Pandemiejahrs 2021 stiegen die Zahlen in den letzten Jahren. Was tun wir, damit Polizisten und Polizistinnen bei der Stadtpolizei bleiben? Wie bereits gesagt, arbeiten wir an einer Verzichtsplanning. Mit allen austretenden Personen führen wir ein Gespräch und fragen nach den Gründen. Neben verschiedenen ergriffenen Massnahmen, gelangen wir immer wieder zum Thema der Arbeitsbelastung. Es kann nicht sein, dass von den zehn garantierten Wochenenden im Moment nur fünf bis acht eingezogen werden können. Auch Polizistinnen und Polizisten sind Mitarbeitende der Stadt Zürich. Wir verfügen über gute Arbeitsbedingungen und ich will, dass diese auch bei der Stadtpolizei umgesetzt werden können. Vergangene Woche wurden eine persönliche Erklärung der Stadtpräsidentin sowie eine gemeinsame Fraktionserklärung aller zum schrecklichen Attentat auf unseren jüdischen Mitbewohner verlesen. Alle betonten, wie wichtig die Sicherheit sei. Niemand sagte, wer diese Sicherheit bewerkstelligt. Es ist die Stadtpolizei gemeinsam mit der Kantonspolizei, die die 17 Objekte nun rund um die Uhr bewachen. Diese Arbeit wird sehr geschätzt. Es braucht nicht nur Anstrengungen, um das bestehende Personal zu halten, sondern auch zusätzliches Personal. Brauchen wir übermorgen gut ausgebildete Polizist*innen, müssen wir diese heute rekrutieren. Ich sage dies auch im Hinblick auf unsere 17 Stellenanträge im nächsten Budget.*

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Wir einigten uns mit einer Mehrheit dieses Parlaments darauf, dass wir auch nächstes Jahr die 9 beantragten Stellen sprechen werden. Selbstverständlich darf STR Karin Rykart 17 Stellen beantragen. Es ist fraglich, ob diese Personen überhaupt gefunden werden könnten.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2950. 2023/150

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.03.2023:

Unbewilligte Demonstrationen, Einkesselung und Auflösung mit Zwangsmassnahmen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1583/2023): In den vergangenen Jahren schlugen Linksextreme mehrmals ganze Quartiere zusammen, gingen mit Steinen, Molotowcocktails und Eisenstangen auf Menschen los. Danach wird immer wieder behauptet, es sei nicht verhältnismässig gewesen, einzugreifen. Als Linksextreme vergangenes Jahr in Basel losziehen wollten, griff die Kantonspolizei vorbildlich ein: Sie drängte sie mit Pfefferspray zurück, kesselte sie ein und konnte die illegale Demonstration ohne Probleme auflösen. Die Linksextremen hatten keine Möglichkeit, Gewalt anzuwenden. Wenn es in Basel verhältnismässig ist, so einzugreifen, ist es dies auch in Zürich. Der Wille zur Durchsetzung des Rechtsstaats fehlt. Wir fordern, das grosse Gewaltpotenzial von linkspolitischer Seite konsequent zu unterbinden. Es kann auch nach dem Urteil aus Strassburg problemlos eingekesselt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Kommt es an Demonstrationen zu Ausschreitungen, macht die Polizei nicht nichts, sondern handelt. Sie ergreift Massnahmen, um Gefahr abzuwehren und*

strafbare Handlungen zu verhindern. Werden Personen bei strafbaren Handlungen beobachtet, führt die Polizei Personenkontrollen durch und bringt sie zur Anzeige. Bei Bedarf kann es auch zu einer Einkesselung kommen. Als im vergangenen Dezember der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine Beschwerde gegen einen Polizeieinsatz am 1. Mai 2011 in der Stadt Zürich guthiess, äusserte ich mich im Gemeinderat ausführlich zur Praxis der Einkesselung. Vor längerer Zeit wurde diese Praxis angepasst. Einkesselungen sind in der heutigen Polizeipraxis ein relativ selten eingesetztes Mittel; sie kommen in besonderen Situationen aber weiterhin zur Anwendung. Die Polizei muss bei Demonstrationen den situativen Verhältnissen entsprechend handeln. Dabei geht es nicht um unterschiedliche Städte, sondern die konkrete Situation. Die Polizei muss den gesetzlichen Rahmen und dabei das Prinzip der Verhältnismässigkeit beachten. Das Polizeigesetz des Kantons Zürich hält in Paragraf 10 fest, was darunter zu verstehen ist. Das Postulat fordert sinngemäss, in Zürich künftig alle unbewilligten Demonstrationen generell aufzulösen. Dies wäre unter den geltenden gesetzlichen Vorgaben nicht möglich und kaum zielführend. Die Stadtpolizei braucht weder zusätzliche gesetzliche Grundlagen noch taktische Vorgaben. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Fanny de Weck (SP): Das Postulat ist klar abzulehnen. Der EGMR hat kürzlich über vergangene Einkesselungen der Stadt Zürich geurteilt: Er machte deutlich, dass diese kaum mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) konform durchführbar seien. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob in Zürich Einkesselungen künftig noch haltbar sind. Auf jeden Fall ist es nicht rechtlich durchsetzbar, per se Einkesselungen zu verlangen – und weder sinnvoll noch im Sinn der Polizei. Sie soll sämtliche Massnahmen vom Einzelfall abhängig prüfen und eine Deeskalation einer Eskalation vorziehen.

Andreas Egli (FDP): Dieses Postulat hätten wir nicht eingereicht, weder in seiner Form noch seiner Absolutheit. Die Verhältnismässigkeit ist tatsächlich vor Ort fallbezogen zu prüfen. Auf der anderen Seite sind die Aussagen, man wolle generell keine Einkesselungen mehr durchführen, bezeichnend. Auf verschiedenen Demonstrationen ist absehbar, dass eine Gruppe, einmal gross genug, nicht mehr gestoppt werden kann. Lässt die Polizei dem freien Lauf, endet die Situation in verwüsteten Strassenzügen. Es ist möglich, einen Demonstrationzug einzukesseln – wenn man will. Man sollte dies wollen. Das heisst nicht, dass man es in jeder Situation tun muss. Ein Postulat ist eine Aufforderung an den Stadtrat, das Anliegen zu prüfen. Die Prüfung würde zeigen, ob im einen oder anderen Fall eine Direktive zur Einkesselung gegeben werden könnte. Der EGMR hat mitnichten grundsätzlich etwas an Einkesselungen auszusetzen, sondern nur die Form und Dauer des damaligen Geschehnisses bemängelt. STR Karin Rykart informierte hier bereits: Die Praxis wurde angepasst und ist heute viel schneller in der Lage, eine Einkesselung durchzuführen. Eine Durchführung ist möglich, wenn man weiss, was man tut.

Michele Romagnolo (SVP): Es scheint eine linke und eine rechte Verhältnismässigkeit zu geben. Mit Ihrem Verhalten widersprechen Sie sich jedoch, STR Karin Rykart. Ihre Rolle ist es, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Machen Sie uns doch den Gefallen und überlassen Sie Ihren Platz einer Person, die mehr Ahnung hat.

Moritz Bögli (AL): Das Schweizer Bundesgericht sagt klar, dass eine Demonstration nicht aufgelöst werden darf, nur weil sie nicht bewilligt ist. Auch solchen wird das Recht der Versammlungsfreiheit eingeräumt. Somit verstösst das Postulat nicht bloss gegen die geltende Rechtsprechung des EGMR, sondern auch gegen die des Bundesgerichts. Das Urteil des EGMR besagt, dass Einkesselungen nicht bereits im Vorfeld geplant werden dürfen. Sogar wenn diese spontan und EGMR-konform umgesetzt würden, dürften Leute nicht bloss auf Grund der Teilnahme an einer Demonstration eingekesselt werden. Das

*Postulat ist abzulehnen. Andreas Egli (FDP) hat sich in seinem Votum für die Arbeitsbedingungen der Polizist*innen in der Stadt stark gemacht. Um deren Überstunden zu reduzieren, sollte das übertriebene Aufgebot an Demonstrationen überdacht werden.*

Luca Maggi (Grüne): *Bei manchen scheint eine gewisse Freude zu herrschen, dass der Entscheid des EGMR gegen die Stadt Zürich schon so viele Jahre zurückliegt und durch die Überarbeitung der Praxis der Einkesselungen keine Folgen mehr hat. Nun hat der EGMR aber am 8. Februar 2024 ein Urteil zu Einkesselungen in Lyon gefällt. Der EGMR rügte Frankreich, die Einkesselung sei nicht zulässig gewesen, weil das Land nicht über eine genügende Rechtsgrundlage dafür verfüge. Auch bei uns sieht dies nicht anders aus. Die Rechtsprechung ist nicht immer gleichbleibend; verschiedene Entscheide ergeben ein Gesamtbild. Einkesselungen sind so, wie sie zurzeit in der Stadt Zürich gedacht sind, nicht rechtmässig. Weil wir kaum noch einmal dafür verurteilt werden möchten, verzichten wir besser auf diese Polizeipraxis. Selbstverständlich lehnen wir das Postulat ab.*

Sandra Gallizzi (EVP): *Grundsätzlich respektieren wir, dass die Verhältnismässigkeit gegeben sein muss und dass dies nicht bei jeder unbewilligten Demonstration automatisch der Fall ist. Es handelt sich um einen Ermessensentscheid und wir wünschen uns teilweise ein stärkeres Durchgreifen. Wir erachten dies jedoch als operative Aufgabe der Polizei und sprechen ihr unser Vertrauen aus. Wir lehnen das Postulat ab. Im Übrigen wäre dies nur mit einem massiven zusätzlichen Polizeieinsatz zu bewerkstelligen.*

Das Postulat wird mit 32 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2951. 2024/104

Postulat von Matthias Renggli (SP), Rahel Habegger (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.03.2024: Schaffung einer zentralen Compliance-Stelle innerhalb der Verwaltung

Von Matthias Renggli (SP), Rahel Habegger (SP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 13. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, innerhalb der Verwaltung eine zentrale Compliance-Stelle zu schaffen, die das Bewusstsein für ethisch korrektes Verhalten in der Verwaltung nachhaltig fördert sowie dolosen Handlungen und Korruption entgegenwirkt.

Begründung:

Private Unternehmen wie auch öffentliche Verwaltungen sind stets der Gefahr ausgesetzt, dass dolose Handlungen und/oder Korruption finanzielle Schäden verursachen und die Reputation nachhaltig gefährden können. Compliance bildet daher ein unverzichtbares Instrument für Good Governance. Aus diesen Gründen ist es für die Stadt Zürich zielführend, eine zentrale Stelle zu schaffen, die Massnahmen definiert, welche bei den Mitarbeitenden das Bewusstsein für korrektes Verhalten fördern und schärfen und welche im Arbeitsalltag umsetzbar sind.

Als sogenannte Querschnittsaufgabe betrifft Compliance alle Bereiche der Verwaltung. Daher muss eine Compliance-Stelle über eine gewisse fachliche und organisatorische Unabhängigkeit innerhalb der Verwaltung verfügen und sollte ihre Empfehlungen dokumentieren. Letzteres ermöglicht einerseits eine Übersicht

von vorgeschlagenen Massnahmen und Empfehlungen und kann andererseits präventiv wirken, sodass diese in den verschiedenen Verwaltungseinheiten auch ohne direkte Weisungsbefugnis umgesetzt werden können. Aufgaben der Compliance-Stelle können beispielsweise die Schaffung von einheitlichen Standards oder Prozessen sein, das Reagieren auf Hinweise betreffend Verstösse und der Transfer von Know-how insbesondere durch Schulungen. Bewährte Vorgaben, die stets Anwendung finden sollten, sind beispielsweise Kompetenz- und Ausgaberegelungen mit Funktionentrennung, Vier-Augen- und Rotationsprinzip, Dokumentationspflichten und die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips.

Praktische Anwendungsfälle, zu denen eine Compliance-Stelle Empfehlungen oder Einschätzungen abgeben müsste, wären beispielsweise Anfragen bezüglich Annahme von Geschenken oder Einladungen in heiklen Konstellationen, die Einstellung von Bekannten und Verwandten ohne offene Bewerbungsprozesse (Bekämpfung von Vetternwirtschaft und Nepotismus), Interessenkonflikte, insbesondere im Zusammenhang mit entgeltlichen Nebenbeschäftigungen oder Interessenbindungen. Ebenso muss bei der Mandatierung von externen Personen, die eine anstellungsähnliche Funktion ausüben, Augenmass gewahrt werden – was als temporäre Lösung sinnvoll ist, führt bei einer exzessiven Anwendung zu einer Umgehung des Personalrechts und/oder des Submissionsrechts.

Die Mitarbeitenden der Stadt sollen sich in allem, was sie tun oder nicht tun, korrekt verhalten (Legalitätsprinzip). Sie sollen verantwortungsbewusst und integer sein sowie nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Stadt handeln. Auch sollen sie wissen, an wen sie sich für Compliance-Fragen innerhalb der Verwaltung wenden können, wenn etwas seltsam oder nicht plausibel erklärbar erscheint.

Mitteilung an den Stadtrat

2952. 2024/105

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 13.03.2024:
Wohnungen unter der Verwaltung der IMMO, Verrechnung einer marktüblichen
Miete bei einem nicht-freiwilligen Ausscheiden aus dem städtischen Arbeits-
verhältnis**

Von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 13. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei heute noch durch die IMMO verwalteten Wohnungen, bei einem nicht-freiwilligen Ausscheiden aus einem städtischen Arbeitsverhältnis, eine marktübliche Miete gefordert werden kann.

Begründung:

Im Rahmen der Beratung der Weisung Stadtgärtnerei wurde das Postulat 2023/265 eingereicht, wie im Rat diskutiert folgt nun der zweite Teil separat.

Wohnungen die aus historischen Gründen noch von der IMMO (statt der LSZ) verwaltet werden, weisen z.T. keine marktübliche Miete aus. Aktuell werden noch 98 Wohnungen von der IMMO vermietet, wovon nur 33 einen Zweck als Dienst- und Personalwohnung ausweisen.

Besonders stossend ist da, dass ehemalige Direktionsmitglieder nach nicht-freiwilligen Ausscheiden aus einem städtischen Arbeitsverhältnis, weiterhin auf Kosten des Steuerzahlenden keine marktübliche Miete bezahlen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2953. 2024/106

Dringliche Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2024:

Verwendung der Mittel für die Erstellung einer Digitalbühne beim Schauspielhaus, Hintergründe zur Umwidmung der Gelder für die Erneuerung der Obermaschinerie im Schiffbau, bisherige Aufwände für das Projekt Digitalbühne sowie Finanzierung der Erneuerungen und Instandstellungen

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss uns vorliegenden Informationen (E-Mails von Kultur Stadt Zürich), sollen die für das Erstellen einer Digitalbühne angeforderten Mittel umgewidmet werden.

Die Stadt Zürich beantragte beim Regierungsrat Ende 2022 Mittel im Umfang von 2.3 Mio CHF vom Kulturfonds des Kanton Zürichs für die Erstellung einer Digitalbühne beim Schauspielhaus Zürich. Dieser Antrag wurde bewilligt (RRB 1332/2022). Ein gutes Jahr später sollen diese Mittel stattdessen für die Erneuerung der Obermaschinerie im Schiffbau verwendet werden.

Die Obermaschinerie im Schiffbau wurde per Stadtratsbeschluss 2015/0227 für 1.8 Mio CHF vor knapp 10 Jahren erneuert und ist im Geschäftsbericht 2015/6 als "Investition" vermerkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso plötzlich dieser Sinneswandel der Stadt?
2. Welche fundamentalen Rahmenbedingungen haben sich gut ein Jahr nach Bewilligung des Gesuchs verändert?
3. Die Digital Bühne war als Investition in die Zukunft des Schauspielhauses im Gesuch an den Regierungsrat positioniert: «Daraus ergeben sich neue künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten. Zudem kann ein Publikum weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus am Geschehen vor Ort und im virtuellen Raum teilhaben». Ausgaben an eine Obermaschinerie sind Unterhalt der Infrastruktur und gehören zum den Grundaufgaben eines Theaters. Wieso der Wandel von Zukunftsinvestition zu einer Sanierungsmassnahme?
4. Wie gross sind die bisherigen Aufwände für die Vorbereitungsarbeiten des Projekts Digital Bühne?
5. Wieso werden Erneuerungen/Instandstellungen (wie hier der Obermaschinerie) nicht aus den üblichen Rückstellungen / Abschreibungen (gem. Geschäftsbericht) finanziert?
6. Wie und wann wurden die ursprünglichen 1.8 Mio CHF (gemäss ob. STRB) für die Obermaschinerie im Schiffbau abgeschrieben?

Mitteilung an den Stadtrat

2954. 2024/107

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 13.03.2024:

Ausbau der Bahnstrecke zwischen Stadelhofen und Tiefenbrunnen, Prüfung einer Überdeckung des Bahneinschnitts ab dem Tunnelportal Tiefenbrunnen bis zur Brücke Altenhofstrasse sowie mögliche Kosten, Vor- und Nachteile und Klimabilanz einer solchen Lösung

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 13. März 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die SBB plant den Ausbau des Bahnhof Stadelhofen mit dem zusätzlichen zweiten Riesbachtunnel und zweiten Gleis Richtung Bahnhof Tiefenbrunnen. Am 18. April 2023 wurde das Projekt anlässlich einer online Veranstaltung detailliert vorgestellt.

Am 13. November 2023 fand die erste persönliche Besprechung statt. Im Abschnitt zwischen Schulhaus Münchhalde und dem Bahnübergang Tiefenbrunnen ist eine breite Betonschneise mit bergseitig bis zu 9 Meter hohen Wänden geplant. Dies stiess bei einem Teil der Quartierbevölkerung auf Kritik und zum Entschluss, eine Studie zwecks Machbarkeit für eine Überdeckung und Begrünung an ein Architekturbüro in Auftrag zu geben. Das Ergebnis der Studie ist, dass eine Überdeckung mit ökologisch wertvoller Begrünung

(mit Bäumen) vom Tunnelportal bis zur Brücke Altenhofstrasse machbar ist. Durch die Überdeckung würde das Quartier Riesbach eine Grünfläche von 4'000 m² dazugewinnen – eine Grünfläche, auf der auch Bäume gepflanzt werden könnten. Dies erhöht die Lebensqualität im Quartier und ist ganz im Sinne der Fachplanung Hitzeminderung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, ob die SBB die Überdeckung mit Begrünung in diesem Gleisabschnitt geprüft hat? Wenn eine Prüfung erfolgt ist, mit welchem Ergebnis? Wir bitten um Zustellung der entsprechenden Unterlagen.
2. Hat die Stadt die Überdeckung mit Begrünung in diesem Gleisabschnitt geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Welche Haltung hat der Stadtrat gegenüber einer solchen Überdeckung?
3. Wie hoch wären die Kosten einer solchen Überdeckung ungefähr (grobe Kostenschätzung)? Wie gross wäre der Anteil der Stadt an diesen Kosten?
4. Welches wären die Vor- und Nachteile einer solchen Überdeckung für die Quartierbevölkerung und für die Stadt?
5. Wie lautet die Klimabilanz einer solchen Überdeckung mit ökologisch wertvoller Begrünung – unter Berücksichtigung der grauen Energie?
6. Ist eine Einflussnahme der Stadt auf die Projektierung der SBB möglich? Wenn ja, in welcher Form können Stadtrat und Gemeinderat Einfluss nehmen?
7. Bis wann müsste ein politischer Vorstoss, der die Überdeckung mit Begrünung fordert, vom Gemeinderat an den Stadtrat überwiesen werden, damit er in die Projektierung der SBB einfließen kann?

Mitteilung an den Stadtrat

2955. 2024/108

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 13.03.2024:

Zürcher Musikclubszene, Anpassung der Förderpolitik an den Veränderungsdruck, Massnahmen zur Standortsicherheit von Kulturräumen, Datengrundlage für die Raumbedarfsstrategie und Unterstützung der Clubs im Sinne von sharing economy Plattformen sowie Angaben zu den Gesuchen von Live-Musik-Spielstätten

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 13. März 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Europaweit wird diskutiert, wie das Verschwinden von kleineren und mittelgrossen Musikclubs aufgehalten werden kann. Weitgehender Konsens besteht darin, dass Musikclubs lokal verwurzelte Orte des Experimentierens und der Nachwuchsförderung sind und eine hohe soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung haben.

London hat bereits 2015 begonnen, einen «Rescue Plan for London's Grassroots Music Venues» aufzustellen und u.a. auch auf städteplanerische Lösungen (Agent-of-Change Prinzip) zu setzen. Derweil hat auch Deutschland mit einer baurechtlichen und städteplanerischen Einordnung von Musikclubs als Anlagen für kulturelle Zwecke versucht, Nutzungskonflikte einzudämmen und eine Standortsicherheit für die lokale Live-Musik-Szene zu gewähren. Gleichzeitig werden auch neue Finanzierungsmodelle (z.B. Abgabe auf alle Eintrittskarten zugunsten kleiner Veranstaltungsorte) in Erwägung gezogen und dazu aufgerufen, dass sich die Kulturpolitik weg von inhaltsorientierten und hin zu strategieorientierten Förderkriterien, welche kulturelle Infrastrukturen wie Musikspielstätten miteinbeziehen, bewegen möge. So geschehen am jüngsten Westschweizer Symposium der Fondation CMA und PETZI, dem Verband Schweizer Musikclubs und Festivals, im Oktober 2023, wo die Frage, ob Musikclubs und ihre Angestellten staatlich gefördert werden sollten, debattiert wurde.

Jüngsten Medienberichten zufolge zeigt sich die Zürcher Musikclubszene ebenfalls besorgt. Auch das Kulturleitbild 2024-2027 erkennt einen generellen Bedarf an Aufführungsräumen und kündigt an, eine Raumbedarfsstrategie für bezahlbare Arbeits- und Aufführungsräume entwickeln zu wollen. Zudem sieht das Kulturleitbild eine jährliche Strukturförderung im Bereich Jazz/Rock/Pop von Fr. 150'000.- vor.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Warnungen und Forderungen seitens kultureller Akteur:innen, wonach die staatliche Förderung des künstlerischen Schaffens auch die Orte/Infrastruktur umfassen muss, die es

begünstigen? Erachtet der Stadtrat es als notwendig, die etablierten Mechanismen der Förderpolitik dem existierenden Veränderungsdruck anzupassen?

2. Kann der Stadtrat aus räumlicher Entwicklungsperspektive eine Veränderung feststellen, dass angesichts zunehmender Dichte, Musikclubs aufgrund von Lärm- und Nutzungskonflikten verstärkt unter Druck geraten? Falls ja, welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die Standortsicherheit von Kulturräumen zu schützen?
3. Gemäss den Antworten auf die Schriftliche Anfrage (GR Nr. 2022/51) lassen sich basierend auf der Unternehmensstatistik (STATENT) wenig Aussagen zu den Entwicklungen im Bereich der Zürcher Clublandschaft ableiten. Auf welcher Datengrundlage erarbeitet der Stadtrat seine im Kulturleitbild angekündigte Raumbedarfsstrategie und wie stellt er sicher, dass daraus weder ein Überangebot noch eine Verarmung der lokalen Musik-Szene resultiert?
4. Gibt es Bestrebungen, die Raumbedarfsstrategie für Arbeits- und Aufführräume verstärkt auf permanente Standorte und nicht nur auf Orte der Zwischennutzung auszurichten?
5. Gibt es Bestrebungen, die Zusammenarbeit von Clubakteur:innen zu unterstützen und im Sinne einer sharing economy Plattformen zu bieten, die den Zugang zu Dienstleistungen, Anlagen und Räumen erleichtern?
6. Welche Projekte sind im Rahmen der Strukturförderung im Bereich Jazz/Rock/Pop im Jahr 2024 vorgesehen?
7. Wie viele Gesuche im Bereich Clubförderung wurden eingereicht, wie gross war die Anzahl Gesuche von Live-Musik-Spielstätten, wie viele wurden umgesetzt und welche Erkenntnisse wurden aus dem Pilotprojekt generell abgeleitet?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

2956. 2024/46

Schriftliche Anfrage von Karen Hug (AL) und Ivo Bieri (SP) vom 31.01.2024: Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen, Planungsstand und Einsprachemöglichkeiten in Bezug auf die drei Angriffspunkte, geprüfte Alternativen, Auswirkungen auf den Arterpark und die Wohngebäude am Zeltweg 81–87, Zugang und Verkehrsaufkommen zur Baustelle sowie Gewichtung des Bedürfnisses nach Naherholung in den Stadtkreisen 7 und 8

Karen Hug (AL) zieht die Schriftliche Anfrage zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2957. 2024/31

Dringliche Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 24.01.2024: Vorschlag für eine weitere Liberalisierung des Strommarkts, Beurteilung des vorgelegten Modells in den Handlungsleitlinien, Folgen einer vollständigen Marktöffnung und des Verbots staatlicher Beihilfen für ewz, mögliche Entwicklung des Markts und Einbindung der Stadt in die Diskussionen über das geplante Abkommen mit der EU

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 581 vom 28. Februar 2024).

2958. 2023/532

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 15.11.2023:

Städtische Liegenschaftskäufe, Einordnung des Kaufvolumens für die letzten 12 Monate, Vergleich mit weiteren Käuferschaften, Kaufvolumen zur Annäherung an das Drittelsziel, Detailangaben zum Kauf der Liegenschaften an der Forchstrasse und Auswirkungen auf die Mieten sowie Beurteilung des Risikos von Liegenschaftstransaktionen durch kollusives Verhalten zum Nachteil der Stadtkasse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 575 vom 28. Februar 2024).

2959. 2023/544

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Patrick Hässig (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.11.2023:

Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln, betroffene Arzneimittel, Auswirkungen auf das Stadtpital und die weiteren städtischen Institutionen, Massnahmen bei der Abgabe, Kostenfolgen und mögliche Einflussnahme auf die Generika-Herstellung sowie mögliche Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Minderung der Versorgungsengpässe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 579 vom 28. Februar 2024).

2960. 2023/546

Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Anken (SVP) vom 22.11.2023:

Kriterien für die Vergabe von Alterswohnungen, finanzielle Verhältnisse der Personen ab 60 Jahren, Auswirkungen der geltenden Einkommens- und Vermögenslimiten, Berücksichtigung der Wohnsitzdauer in Zürich, Vergleich der Mieten von subventionierten und freitragenden Wohnungen sowie weitere Möglichkeiten zur Entlastung betagter Menschen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 578 vom 28. Februar 2024).

2961. 2023/556

Schriftliche Anfrage von Roger Meier (FDP), Claudio Zihlmann (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 29.11.2023:

Mögliche Störaktionen durch aktive Personen im Umfeld der Klimabewegung im Rahmen der Durchführung der UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften, Einordnung der Gefährdung eines sportlich einwandfreien Wettbewerbs sowie mögliche Massnahmen und Konzepte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 577 vom 28. Februar 2024).

- 2962. 2023/578**
Schriftliche Anfrage von Florine Angele (GLP) und Christine Huber (GLP) vom 06.12.2023:
Einführung der Tagesschulen in der Stadt, Erreichung der Ziele, Situation beim Betreuungspersonal und Konsequenzen bei einer Unterbesetzung, Bereitstellung von genügend Ausbildungsplätzen, Möglichkeit einer Vollzeitanstellung im Bereich Betreuung sowie unerwartete Mehrkosten bei einer optimalen Umstellung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 584 vom 28. Februar 2024).

- 2963. 2024/21**
Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 17.01.2024:
Einbürgerungspraxis, Daten seit 2019 zu den Gesuchen, den vollzogenen Einbürgerungen, den Nationalitäten und den abgelehnten Gesuchen sowie Angaben zu den Deutschtests

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 585 vom 28. Februar 2024).

- 2964. 2023/360**
Weisung vom 12.07.2023:
Stadtentwicklung, «NEXPO – die neue Expo», Beitrag für die Bewerbungsphase 2024-2026, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2023 ist am 5. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2024.

- 2965. 2023/368**
Weisung vom 12.07.2023:
Sozialdepartement, Verein liebi+, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2023 ist am 5. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2024.

- 2966. 2023/389**
Weisung vom 23.08.2023:
Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2023 ist am 5. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2024.

2967. 2023/390

**Weisung vom 23.08.2023:
Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2023 ist am 5. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2024.

2968. 2023/425

**Weisung vom 06.09.2023:
Kultur, Tram-Museum Zürich, Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2023 ist am 5. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2024.

2969. 2023/445

**Weisung vom 20.09.2023:
Kultur, Verein Schauplatz Brunngasse, Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2023 ist am 5. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2024.

2970. 2023/446

**Weisung vom 20.09.2023:
Stadtentwicklung Zürich, «Tatort», Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2023 ist am 5. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2024.

2971. 2023/462

**Weisung vom 27.09.2023:
Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2023 ist am 5. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2024.

2972. 2023/471

Weisung vom 04.10.2023:

Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Beiträge 2024–2028

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2023 ist am 5. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. März 2024.

Nächste Sitzung: 20. März 2024, 17.00 Uhr